

*Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr
2015*

wünscht die Redaktion



REI ZERSCHLUSS

A U I G A B E

10

Anstaltszeitung der JVA Burg



Liebe Leserinnen und Leser,

pünktlich zur Weihnachtszeit erscheint unsere Ausgabe, sogar mit einem Jubiläum, denn wir gehen hiermit in die 10. Runde - der Anstaltszeitung der JVA Burg.

Unser Ziel heißt, dass wir die Insassen aufklären und informieren wollen. Zudem sollen mit dieser Zeitung, mit jeder Ausgabe, auch der Beamte/Bedienstete, Fachkräfte und die privaten Dienstleister hier in der JVA sowie Außenstehende einen Einblick in unseren Strafvollzug erhalten.

Es geht um Aufklärung, Beratung, Information und um das Ansprechen von Problemen, damit diese abgestellt werden können, um es in dem alltäglichen Strafvollzug zu einem gemeinsamen Miteinander kommen zu lassen.

Wir wünschen allen Lesern eine frohe Weihnachtszeit, ein schönes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Und dort werdet ihr auch wieder etwas von uns lesen können. Ein Dank an alle Zuständigen, die uns zur Seite stehen, ob intern oder extern, damit dieses Projekt das ist und bleibt wofür es steht.

Eure Redaktion

Reizverschluss



Inhaltsverzeichnis

• Zweidrittel	Seite 4 - 6
• Mindestlohn für Häftlinge	Seite 7
• Gesamtstrafe	Seite 8 - 11
• Buchvorstellung	Seite 12 - 13
• Triologie der Gewalt	Seite 14 - 16
• Blaues Kreuz	Seite 17
• Bewährung vs. Führungsaufsicht	Seite 18 - 19
• Burghart´s Sport und Ernährungstipps	Seite 20 - 21
• Sport	Seite 22 - 23
• Gedankenspiel	Seite 24 - 25
• Checkliste	Seite 26 - 27
• Recht so?	Seite 28 - 29
• Buch- und DVD-Vorstellung	Seite 30 - 31
• Lichtblick vs. Reizverschluss	Seite 32
• SV Leserbrief überregional	Seite 33
• Stinkt uns!	Seite 34
• Freut uns!	Seite 35
• Horoskop	Seite 36
• Rätsel	Seite 37
• Leserbriefe	Seite 38
• Impressum / Adressenübersicht	Seite 39

*Wir möchten uns für die
erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr
2014*

*bei unseren freundlichen Helfern
bedanken.*

*Das gilt Herrn Eckert, Frau Schröder,
Frau Müller, Frau Palm und
Frau Diehl.*

Haus 1 / I

Vollzugsleiter Haus 1: Herr Heinicke
HL: Frau Wendt

VZA. 1 Untersuchungshaft

VAB: Herr Lehning Psych.D.: Frau Wolff
Herr Weber

VZA. 2 Wohngruppe

VAL: Herr Bombach Soz.D.: Herr Felke
VAB: Frau Lange Psych.D.: Frau Wolff

VZA. 3 Sozialtherapie

therapeutische Leitung: Frau Gehlhoff
VAL: Frau Geisenhainer Psych.D.: Frau Stritzel
VAB: Frau Wendt Frau Rodig
Herr Wiczorek
Frau Rademacher
Soz.D.: Frau T. Schulze, Herr Zacharias, Herr Weißgerber

Haus 2 / K

Vollzugsleiter: Herr Meyer
HL: Herr Dollinger

VZA. 4 Aufnahme

• Standardvollzug für Erstvollzug

VAL: Frau Rosenberger Soz.D.: Frau Junker (a,b)
VAB: Herr Groschner Psych.D.: Frau Zimmermann
Herr Köppl Herr Teuber
Herr Albrecht Frau München

VZA. 5 Standardvollzug

VAL: Herr Porsch Soz.D.: Frau Schulze
VAB: Frau Scholz Psych.D.: Frau Kniep

VZA. 6 Standardvollzug

VAL: Herr Wüst Soz.D.: Frau Guroł
VAB: Herr Hesse Psych.D.: Frau Wolff, Kniep

Haus 3 / J

Vollzugsleiterin: Frau Hagemann

HL: Frau Müller-Rehahn

VZA. 7 Standardvollzug

• Gewaltstraftäter
• Schwerpunktgefangene & Suchtstation

VAL: Herr Wildgrube Soz.D.: Frau Oßwald
VAB: Herr Stoll, Psych.D.: Herr Augustat

VZA. 8 Standardvollzug

• Gewaltstraftäter
• langstrafige Gefangene
• von SV bedroht

VAL: Herr Lay Soz.D.: Frau Kabisch
VAB: Herr Krebs Psych.D.: Herr Augustat

Haus 4 / I

therapeutische Leiter: Herr Rabsch

VZA. 9 Sicherheitsverwahrte

VAB: Herr Wetzel Soz.D.: Frau Barde
Frau Bock
Herr Fricke
Herr Salzmann
Frau Wollenheit



Zweidrittel

Dieses Wort weckt in jedem Gefangenen/Inhaftierten das Feuer des Lebens, der Freiheit, der Hoffnung und der Zukunft - um zu diesem Termin, diese Mauern verlassen zu können.

Es gibt nur eines was dagegen steht – die Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit, sowie die Aufarbeitung der Defizite, die zur Straffälligkeit führten.

Um euch, welche hiervon vielleicht nur bedingt Ahnung/Kenntnis haben, trotzdem zu informieren, gilt dieser Beitrag.

§ 57 StGB- Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe

(1) Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn

- a. zweidrittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch 2 Monate, verbüßt sind.
- b. diese unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann, und
- c. der Verurteilte einwilligt.

Bei der Entscheidung sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, das Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts, das Verhalten des Verurteilten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse und die Wirkung zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

Rechtsprechung des BGH und BVerfG ??

Man findet sie in vielen Anstalts- und Gefangenzeitungen, angebliche Auszüge aus der Rechtsprechung des BGH, die dort abgedruckt sind. Diese sind meist durchweg frei erfunden. Eher schon hat das BVerfG in einigen wichtigen Punkten Klarheit geschaffen. So darf, bei guter Prognose, die Strafaussetzung nicht allein wegen der erheblichen Schuld des Täters oder wegen der besonderen Gefährlichkeit – des begangenen Deliktes versagt werden (BVerfG NJW1994,378). Ferner nimmt die Bedeutung der Tat für die Prognoseentscheidung nach langer Vollzugsdauer ab (BVerfG NSTZ 200,109). Auch darf nicht zum Nachteil des Gefangenen gewertet werden, wenn ihm ohne zureichenden Grund keine Lockerungen gewährt wurden (BVerfG NJW 2000, 502, StV2003, 677).

—Annonce

Anwaltskanzlei Dr. Olaf Heischel & Dr. Jan Oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

Hauptstraße 19
10827 Berlin
Tel.: 030 - 782 30 71
Fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de





Das Strafvollzugsarchiv der Uni Bremen, beantwortet diesbezüglich die wichtigsten Fragen zum Zweidrittel

Frage 1: Wann muss ich einen Zweidrittel-Antrag stellen ?

Normalerweise und eigentlich gar nicht. Die Aussetzung des Strafrestes muss rechtzeitig von Amtswegen vor dem Zweidrittel- Zeitpunkt geprüft werden. Bei längeren Strafen kann es jedoch sinnvoll sein, eine möglichst frühzeitige Entscheidung herbeizuführen, damit die Entlassung gründlich vorbereitet werden kann. Ein entsprechender Antrag ist bei der StVK des für die Anstalt zuständigen Landgerichts (Stendal) zu stellen.

Frage 2: Kann ich vorzeitig entlassen werden wenn die StA und JVA dagegen sind ?

Im Prinzip JA. Die Entscheidung darüber steht allein dem Gericht zu. Und dieses muss entlassen, sofern dies nach seiner Meinung „unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann“ (§57 Abs.1 Ziff. 2 StGB, in der seit 1998 geltenden Fassung). Eine positive Entscheidung setzt keine Gewissheit künftiger Straffreiheit voraus, „es genügt das Bestehen einer naheliegenden Chance für ein positives Ergebnis“ (Tröndle / Fischer StGB §57 Rz. 14 unter Berufung auf die Rechtssprechung). Erfahrungsgemäß spielt dabei die Stellungnahme der Anstalt eine große, häufig entscheidende Rolle. Es lohnt weiterhin, sich rechtzeitig darum zu kümmern, dass diese Stellungnahme positiv ausfällt (es liegt bei euch allein!!!). Bei Erstverbüßern, deren Vollzugsverhalten keinen Anlass zu gewichtigen Beanstandungen gegeben hat, kann davon ausgegangen werden, dass es verantwortbar ist den Strafrest auszusetzen (BGH StV2003 , 678).

Frage 3: Muss ich dazu vom Gericht angehört werden?

Normalerweise muss eine mündliche Anhörung stattfinden (§454 Abs. 1 Satz 3 StPO), damit das Gericht sich einen persönlichen Eindruck verschaffen kann. Das gilt auch dann, wenn eine Anhörung erst kürzlich vor einer anderen StVK stattgefunden hat (OLG Düsseldorf StV 1996, 558) Ausnahmsweise darf die Anhörung unterbleiben, wenn sich Anstalt, Staatsanwaltschaft und Gericht darüber einig sind, dass eine Entlassung stattfinden soll (§453 Abs. 1 Ziff. 1 StPO).

Frage 4: Habe ich Anspruch auf anwaltlichen Beistand bei der Anhörung?

Der Beschuldigte „kann sich in jeder Lage des Verfahrens der Beihilfe eines Verteidigers bedienen“ (§137 StPO). Es ist davon auszugehen, dass dies auch bis zum Ende des Vollstreckungsverfahrens gilt. Erscheint der Verteidiger zur mündlichen Verhandlung, so ist ihm die Teilnahme zu gestatten. Ob ein Fall notwendiger Verteidigung vorliegt und daher ein Pflichtverteidiger von Staatswegen bezahlt werden muss, hängt von der Schwierigkeit des Einzelfalls ab (§ 140 Abs. 2 StPO). Regelmäßig wird das bei langen Freiheitsstrafen so der Fall sein (OLG Karlsruhe StV 1995, 552 , für die Aussetzung einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Jahren).

Frage 5: Ist es zulässig mir gegen meinen Willen einen Bewährungshelfer zuzuteilen?

Ja (§§ 57 Abs. 3, 56d StGB) ! Verhindern kann man dies nur, indem man auf eine vorzeitige Entlassung verzichtet (§57Abs.3StGB). Das kann bei kurzen Strafen sinnvoll sein. Wer allerdings eine Freiheitsstrafe von mind. 2 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat verbüßt, muss sich vorsehen. Wenn die Strafe vollständig verbüßt wird, tritt automatisch Führungsaufsicht ein.



Zweidrittel

Frage 6: Wann wird Zweidrittel geprüft, wenn mehrere Strafen hintereinander verbüßt werden?

Dann wird jede Vollstreckung nach Ablauf von Zweidrittel unterbrochen. Das Gericht entscheidet beim Zweidrittelzeitpunkt der letzten Strafe über die Aussetzung aller Strafreste.

Frage 7: Gibt es Möglichkeiten, schon vor Zweidrittel entlassen zu werden?

Ja. Unter bestimmten Bedingungen, kann man auf Antrag von der StVK schon zum Halbstrafenzeitpunkt entlassen werden (§57 Abs. 2 StGB). In besonderen Härtefällen kommt auch ein Gnadengesuch in Frage.

Frage 8: Gilt dieses auch für Ersatzfreiheitsstrafen?

a) Wenn ich nicht bezahlen kann besteht nach dem heutigen Wortlaut des Gesetzes (§§ 43, 57 StGB) daran eigentlich kein Zweifel. Dennoch ist dies sehr umstritten.

dafür spricht:

Schönke/Schröder-Stree § 57 Rz. 4

dagegen spricht:

Tröndle/Fischer §57 Rz. 3

Es kommt also sehr auf das zuständige OLG an.

dafür spricht:

Frankfurt, Oldenburg, Hamm und Koblenz

dagegen spricht:

Bamberg, Celle, Jena, Karlsruhe, München und Zweibrücken

b) Wenn man seine Strafe bezahlen kann, ist die sofortige Entlassung gesätzmäßig.

Frage 9: Muss vor der Aussetzung des Strafrestes ein Gutachten eingeholt werden?

Nicht in jedem Fall, aber zunehmend. Bis Anfang 1998 war das nur bei lebenslänglichen Freiheitsstrafen zwingend notwendig. Jetzt ist dies auch auf Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren ausgedehnt worden, soweit sie ein Verbrechen oder eine Reihe von sexuellen Missbrauchsdelikten (§§174-174c, 176, 179, 180, 182 StGB) oder Gewaltdelikten (§§224, 225 StGB) betreffen. Das gleiche gilt für eine im Rausch begangene Tat (§323a StGB), wenn es sich dabei um eines der oben aufgezählten Delikte oder um ein Verbrechen handelt. In diesen Fällen kann nur dann von einer Begutachtung abgesehen werden, wenn von dem Verurteilten „praktisch keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit“ ausgeht (OLG Frankfurt StV 1998, 500). In allen anderen Fällen ist eine Begutachtung nicht zwingend vorgeschrieben (§ 454 StPO). Andererseits kann ein Sachverständigengutachten auch bei anderen Delikten sinnvoll sein, um das Gericht davon zu überzeugen, dass Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit einer Entlassung nicht entgegenstehen.

Quelle: Strafvollzugsarchiv der Uni Bremen, Wikipedia, Haftnotiz

Achtung !!!

In der nächsten Ausgabe beschäftigen wir uns mit dem Zweidrittel - nach § 57a StGB für zu lebenslangen Freiheitsstrafen Verurteilte, sprich: Voraussetzung, Prognose, Gesichtspunkte und so manche neue Rechtsprechung!



Mindestlohn für Häftlinge

Der Theologe Martin Singe kritisiert die Bezahlung im Strafvollzug

– Das Kölner Grundrechtekomitee setzt sich für die Rechte der Bürger ein – insbesondere bei Strafgefangenen, die ihre Interessen nur schwer vertreten können. Martin Singe, 59, ist Referent des Vereins. Er fordert, dass arbeitende Häftlinge finanziell besser gestellt werden müssen.

Herr Singe, wenn man Ihnen einen Job anbietet, der mit 1,50 pro Stunde vergütet wird – würden Sie annehmen?

Martin Singe:

Nein, das würde ich nicht. Davon kann man nicht leben.

Strafgefangene sind in den meisten Bundesländern zur Arbeit verpflichtet. Im Durchschnitt verdienen sie zwischen einem und zwei Euro pro Stunde. Ist das angemessen?

Ich finde das nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Gefangenenentlohnung zwar angehoben, doch das ist mittlerweile schon 13 Jahre her. Es wird Zeit, dass die Inhaftierten in die neue Regelung des Mindestlohns einbezogen werden.

Sie sollten 8,50 pro Stunde bekommen, nicht weniger.

Dafür fallen im Leben eines Strafgefangenen aber auch einige Kostenpunkte weg – im Gefängnis sind Kost und Logis frei. Kann man das tatsächlich mit einem Job draußen vergleichen?

Das macht für mich überhaupt keinen Unterschied. Wenn die Gefangenen rauskommen, stehen sie oft vor einem Schuldenberg. Sie können auch keine Wiedergutmachungsleistungen zahlen, sie können ihre Angehörigen nicht unterstützen. Wer arbeitet, muss einen Lohn bekommen. Dazu kommt, dass die Länder hohe Einnahmen durch Gefangenenarbeit erzielen.

Unter dem Strich kostet ein Strafgefangener dem

Staat allerdings deutlich mehr, als er ihm finanziell bringt. Es kann doch nicht sein, dass die Gefangenen selbst die Kosten ihrer Haft erarbeiten. Der Staat straft, und er muss natürlich dafür aufkommen.

Mehrere Bundesländer haben die Arbeitspflicht im Gefängnis abgeschafft. Was bedeutet das für die Frage nach einer gerechten Bezahlung?

Vielfach wurden die niedrigen Löhne damit begründet, dass der Häftling sich ja nicht freiwillig eine Arbeit suche. Deshalb, so hieß es, kann er auch nicht so bezahlt werden wie jemand, der auf dem freien Markt seine Arbeitsleistung anbietet. Das ändert sich nun.

Wenn Gefängnisarbeit freiwillig wird, zieht das alte Argument nicht mehr.

Im Mai 2011 hat das Grundrechtekomitee eine Petition auf dem Weg gebracht. Darin fordert der Verein, dass Inhaftierte rentenversichert sein sollen, bislang sind sie lediglich arbeitslosenversichert.

Das ist ein großes Problem. Wenn die Häftlinge entlassen werden, haben sie teilweise viele Jahre lang gearbeitet, aber keine Ansprüche für die Rentenversicherung erworben, und sie rutschen in die Altersarmut.

Nach einem Jahr haben mehr als 5000 Personen die Petition unterzeichnet, bislang blieb die Initiative allerdings ohne Folgen. Sind Sie gescheitert?

Wir sind in Kontakt mit einigen Abgeordneten und dem Bundesarbeitsministerium und wollen weiter darauf hinwirken, dass sich in diesem Punkt endlich etwas ändert. Die Strafgefangenen selbst sind da leider in einer sehr schwachen Position. Immerhin hat sich jetzt in einigen Knästen eine Gefangenen-Gewerkschaft gegründet. Es ist wichtig, dass sich die Gefangenen auch selbst für ihre Rechte stark machen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung Nr. 201, 2. September 2014

Der Mensch ist frei geboren,
und überall liegt er in Ketten

Jean Jacques Rousseau



Gesamtstrafe

Das Landgericht hat Rudi wegen 29 Einbruchsdiebstählen zu 2 Jahren und 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Zurück auf seiner Station in der JVA fragt ihn der neugierige Mitgefangene

Andy:

„Na, wie viel haste denn eingefangen?“ „2 Jahre, 9 Monate für 29 Brüche“, antwortet **Rudi**.

weiter im Dialog:

„Da biste aber gut bei weggekommen“, stellt Andy fest und sagt: „Mir haben sie für `nen Handtaschenraub und 7 Brüche 3 Jahre 11 Monate verpasst.“

„Bei welchem Gericht warst Du?“ „Auch bei der 7. Strafkammer des Landgerichts Oevelgönne, mit Frau Sartorius als Vorsitzende – genau wie Du! Die Welt ist ungerecht!“ „Bei mir“, sagt Rudi, „is ja noch was offen. Ich hab beim Amtsgericht 7 Monate eingefangen.“

„Mit oder ohne?“, wollte Andy wissen. „Ohne Bewährung. - Das Gericht wollte, dass ich die Berufung zurücknehme, dann hätten sie mir unter Einbeziehung der 7 Monate `ne Gesamtstrafe von 3 Jahren gegeben. Mein Anwalt hat aber gesagt, das machen wir nicht.“

„Warum denn nicht, ist doch ein guter Deal!“ erwiderte Andy. Nach einer Weile fragt Andy: „Wer hat Dich verteidigt, Rudi?“ „Rechtsanwalt Clemens Schultz“, antwortet Rudi pflichtschuldig.

„Das gibt's doch gar nicht – der hat mich auch verteidigt. Dich haut er raus, mich nicht. Ist das nicht ungerecht? Das nenne ich Betrug!“ schreit Andy. „Rechtsbeugung!“, pflichtet ihm Rudi bei.

Wirklich? Hat der Verteidiger Rechtsanwalt Schultz Rudi falsch beraten? Hat er Andy falsch verteidigt? Ist Andy wirklich zu hart bestraft worden?

Die Gesamtstrafenbildung und die dazu von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze gehören zu den schwierigeren Problemen des Strafrechts. Hat ein Angeklagter mehrere Straftaten begangen, für die er in einem Verfahren

verurteilt wird, so wird eine Gesamtstrafe gebildet (§ 53 Abs. 1 StGB). Wird der Angeklagte aber zu einer Geldstrafe und zugleich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, dann kann eine Gesamtfreiheitsstrafe gebildet werden; der Angeklagte kann aber auch zu einer Geldstrafe und daneben zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden (§ 53 Abs. 2 StGB). Die Gesamtstrafe wird dadurch gebildet, dass die höchste Strafe (die sog. Einsatzstrafe) angemessen erhöht wird (§ 54 Abs. 1 StGB). Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe der Einzelstrafen nicht erreicht werden darf. Die einzelnen Strafen dürfen also nicht zusammengezählt werden, um aus der Summe die Gesamtstrafe zu bilden. Die Gesamtstrafe muss immer unter der Summe der Einzelstrafen liegen.

In der Rechtsprechung vieler Gerichte hat sich die Unsitte einer mittleren Gesamtstrafe eingebürgert. Das geht so: Die höchste Strafe bleibt bestehen, weil es so im Gesetz steht, die anderen Einzelstrafen werden halbiert. Rudi ist in 2 Fällen zu 1 Jahr und 6 Monaten, in 20 Fällen zu 6 Monaten und in 7 Fällen des versuchten Einbruchsdiebstahls zu 4 Monaten verurteilt worden. Die mittlere Gesamtstrafe wird nun wie folgt errechnet:

18 Monate [= 1 Jahr 6 Monate] + 9 Monate [=1 x 1 Jahr 6 Monate (=18 Monate) : 2 = 9 Monate] + 60 Monate [= 20 Monate x 6 Einzelstrafen = 120 : 2 = 60 Monate] + 14 [= 4 Monate x 7 Einzelstrafen = 28 : 2 = 14 Monate] = 101 Monate [= 18+9+60+14= 101 Monate], also 8 Jahre 5 Monate [101 Monate geteilt durch 12 = 8 Jahre 5 Monate].

Tatsächlich ist Rudi nur zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren 9 Monaten verurteilt worden. Zum Glück hat der Bundesgerichtshof (BGH) der in der Praxis verbreiteten Theorie von der mittleren Gesamtstrafe eine klare Absage erteilt. So hat der 2. Senat des Bundesgerichtshofs entschieden:



Gesamtstrafe



Das Landgericht hat zur Zumessung der aus neun Einzelstrafen gebildeten Gesamtstrafe ausgeführt: "Die Kammer hat (...) insgesamt eine - rechnerisch weit unter der mittleren Gesamtstrafe liegende - Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten gebildet" (...). Diese Begründung ist rechtsfehlerhaft. Sie ist schon aus sich heraus unklar, da es eine mittlere Gesamtstrafe nach dem Strafzumessungssystem der §§ 52 ff. StGB nicht gibt. Die Gesamtstrafe ist gem. § 54 StGB durch Erhöhung der höchsten Einzelstrafe (sog. Einsatzstrafe) zu bilden und darf die Summe der einbezogenen Einzelstrafen nicht erreichen. Ihre Bildung ist ein eigenständiger Strafzumessungsakt, der sich - innerhalb des von § 54 StGB genannten Rahmens - nicht an der Summe der Einzelstrafen oder an rechnerischen Grundsätzen zu orientieren hat, sondern an gesamtstrafenspezifischen Kriterien (...).
(=BGH, Beschl. vom 21.10.2009 - 2 StR 377/09; NStZ-RR 2010, 40)

Außerdem hat der 2. Senat des Bundesgerichtshofs auch entschieden, dass der bloßen Anzahl der Einzelstrafe bei der Bildung der Gesamtstrafe in der Regel nur ein geringes Gewicht zukommt (BGH, Urt. vom 18.08.2004 - 2 StR 456/03). Die Höhe der Gesamtstrafe hängt daher nicht entscheidend davon ab, ob die Gesamtstrafe aus 8 oder 80 Einzelstrafen gebildet wird. Wenn es aber auf die Anzahl der Taten, die abgeurteilt werden sollen, nicht entscheidend ankommt und die Höhe der Gesamtstrafe nicht die Summe der Einzelstrafen erreichen darf (§ 54 Abs. 2 S. 1 StGB), dann macht es keinen großen Unterschied, ob Rudi nur für 2 Taten zu je 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt wird oder darüber hinaus noch für 27 weitere Taten, sofern für diese Taten Strafen verhängt werden, die unter 1 Jahr und 6 Monaten, also unterhalb der Einsatzstrafe, liegen. Hätte Rudi nur die beiden Taten, für die er je 1 Jahr und 6 Monate eingefangen hat, begangen, so müsste die Gesamtstrafe unter 3 Jahren liegen und da es auf die Anzahl der Taten nicht entscheidend ankommt, ist die aus 29 Einzelstrafen gebildete Gesamtstrafe in einer Größenordnung von ungefähr 3 Jahren zu bilden,

wobei die Gesamtstrafe eher unter 3 Jahren liegen sollte.

Der Bundesgerichtshof hat es deshalb beanstandet, wenn:

§ bei einer Einsatzstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten eine Gesamtstrafe von 4 Jahren gebildet wird (BGH StV 2007, 633) oder

§ die höchste Einzelstrafe von 3 Jahren zu einer Gesamtstrafe von 7 Jahren zusammengeführt wird (BGH NStZ-RR 2003, 9=StV 2003, 555=wistra 2003, 19) oder

§ eine Einsatzstrafe von 3 Jahren zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren führt (BGH, Urt. vom 30.06.2005 - 5 StR 135/05) oder

§ aus den beiden höchsten Einzelstrafen von 1 Jahr und 9 Monaten und den weiteren Einzelstrafen eine Gesamtstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten gebildet wird (BGH, Beschl. vom 08.05.2008 - 3 StR 53/08).

----- Annonce

HUMANITAS e.V.
- Gefangenenhilfe -
Brandenburg



HUMANITAS e.V.
(Gefangenenhilfe - Brandenburg)

Geschwister-Scholl-Straße 20
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/796782
Fax: 03381/2099488





Gesamtstrafe

Der 4. Strafsenat des BGH bringt es auf den Punkt:

„Der Ausspruch über die Gesamtfreiheitsstrafe hat jedoch keinen Bestand. Der gesonderte Strafzumessungsvorgang der Gesamtstrafenbildung erfordert eine zusammenfassende Würdigung der Person des Täters und der einzelnen Straftaten. Die einzelnen Taten sind Ausfluss einer einheitlichen Täterpersönlichkeit und müssen deshalb nicht als bloße Summe, sondern in einer Gesamtschau beurteilt werden (...). Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Einzelstrafen nicht den Blick auf die gesetzmäßige, durch Erhöhung der Einsatzstrafe zu erzielende Gesamtstrafe verstellt (...).

Im vorliegenden Fall hat das Landgericht bei der Bemessung der Gesamtstrafe, die doppelt so hoch ist wie die - auch für sich genommen hohe - Einsatzstrafe von vier Jahren, nicht hinreichend berücksichtigt, dass der nicht vorbestrafte Angeklagte Selbstanzeige erstattet, ein umfassendes Geständnis abgelegt und so den betroffenen Kindern eine Aussage vor Gericht mit den damit verbundenen Belastungen erspart hat.

Darüber hinaus hat es bei der Gesamtstrafenbildung ausschließlich zulasten des Angeklagten gewertet, dass sich die Handlungen über mehrere Jahre erstreckten, ohne dabei zu bedenken, dass die wiederholte Verwirklichung gleichartiger Taten - namentlich wenn sie, wie hier, sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken - auch Ausdruck einer von Tat zu Tat geringer werdenden Hemmschwelle sein kann (...).“ (=BGH, Beschl. vom 08.07.1999 - 4 StR 285/99)

Nach dieser Rechtsprechung sind die bei Rudi und Andy gebildeten Gesamtstrafen nicht zu beanstanden. Die von Rudi begangenen Einbruchsdiebstähle sind mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis 10 Jahren bedroht (§ 243 Nr. 1 StGB). Andy hatte einer 83-jährigen Frau die Handtasche mit Gewalt entrisen. Dabei ist die Frau gestürzt. Zum Glück hat sie sich nur leicht verletzt. Wer aber

- wie Andy - eine andere Person durch eine Raubtat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsbeschädigung bringt, wird wegen schweren Raubes verurteilt. Der Strafrahmen, den das Gesetz dafür vorsieht, liegt zwischen 3 und 15 Jahren (§ 250 Nr. 1c StGB). Mit einer Gesamtstrafe in Höhe von 3 Jahren 11 Monaten ist Andy also durchaus gut bedient.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Clemens Schultz hat somit gut gearbeitet. Er hat aber noch mehr getan. Er hat für Rudi Revision eingelegt. Das Landgericht hat Rudi in 7 Fällen zu einer Strafe von je 4 Monaten verknackt und dazu ausgeführt: „Da eine Gesamtstrafe, die noch zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können, nicht in Betracht kommt, war die Verhängung kurzer Freiheitsstrafen sinnvoll, angebracht und geboten.“

Pech gehabt, Landgericht! Nach § 47 Abs. 1 StGB muss die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe aber unerlässlich sein. Darauf, ob sie sinnvoll, angebracht oder gar geboten ist, kommt es nicht an (BGH, Beschl. vom 08.09.2010, 2 StR 407/10; OLG Stuttgart StraFo 2009, 218). Wie nicht anders zu erwarten, hob der BGH das Urteil gegen Rudi auf. Weil das Landgericht die Vielzahl der von Rudi begangenen Straftaten strafscharfend berücksichtigt hat, muss das Landgericht die 7 Einzelstrafen neu bestimmen und daraus eine neue Gesamtstrafe bilden (BGH, Beschl. vom 17.06.2014, 2 StR 49/14). Das hat die nun zuständige Strafkammer des Landgerichts Ovelgönne auch getan und um ganz sicher zu gehen, die 7 Taten, wegen derer Rudi zu Einzelstrafen von 4 Monaten verurteilt worden war, eingestellt (§ 154 StPO). Wegen der verbliebenen Taten hat das Landgericht Rudi zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 1 Monat verknackt. Warum 2 Jahre nicht ausreichend gewesen wären, hat das Landgericht nicht besonders begründet.





Daraufhin legt Rudis Verteidiger erneut Revision ein. Wieder hebt der BGH das Urteil auf. Das Landgericht hatte übersehen, dass es einer besonderen Begründung bedarf, wenn eine Strafe verhängt wird, die gerade eben nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann (BGH StV 1992, 462, 463; BGH StV 2001, 615; BGH, Urt. vom 07.02.2001 - 2 StR 487/00). Eine diesen besonderen Anforderungen genügende Begründung fehlte im Urteil. Im nächsten Durchgang verurteilt das Landgericht Rudi zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und setzt die Strafe zur Bewährung aus.

Da war doch noch was? – Ach ja: Das Amtsgericht hatte Rudi zu 7 Monaten ohne Bewährung verknackt. Dieses Urteil war inzwischen rechtskräftig geworden und auch schon bis zum letzten Tag vollstreckt. Die Strafe, die das Amtsgericht verhängt hat, wäre aber mit der Strafe aus dem Urteil des Landgerichts gesamtstrafenfähig gewesen. Aus einer verbüßten Strafe kann aber keine Gesamtstrafe gebildet werden, deswegen hätte das Landgericht einen angemessenen Härteausgleich vornehmen müssen (BGHSt 33, 131, 132; BGHSt 36, 270, 275 ff.; BGHSt 41, 310, 312) – hat es aber nicht getan. Durch den Härteausgleich soll der Nachteil, den der Verurteilte dadurch erlitten hat, dass die eigentlich bei der Gesamtstrafenbildung zu berücksichtigende Strafe schon verbüßt ist, im Rahmen der Strafzumessung ausgeglichen werden. Das Gericht mindert daher die eigentlich schuldangemessene Strafe entsprechend. Weil das Landgericht keinen Härteausgleich vorgenommen hat, legt Rudis Verteidiger Revision ein und wieder hebt der BGH das Urteil auf....

Rechtsanwalt Hans Meyer-Mews, Bremen

Alle Namen, Orte und Geschehnisse sind frei erfunden; Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder tatsächlichen Ereignissen wären rein zufällig.

**Meyer-Mews
Lam · Rotter
Anwaltsbüro
Buchtstraße 13
28195 Bremen**

**Tel. 0421 - 70 37 77
Fax 0421 - 79 41 35 1
www.rechtsrat-bremen.de**

Dipl. Betriebswirt

Hans Meyer-Mews

Fachanwalt für Strafrecht
Rechtsanwalt





Buchvorstellung

Am 29.09.2014 – war es soweit!! Nach einer langen kreativen Erschaffungsphase war das dritte Werk endlich fertig.

Das Buch: „Ihr da!“

Es enthält nicht nur Texte von der Schreibwerkstatt „Talent Los“ der JVA Burg und der „Ghostwriter“- Schreibwerkstatt der JVA Raßnitz – sondern auch von Schülern der IGS Willy Brandt Magdeburg und der Sekundarschule Hinrich Brunsberg – Tangermünde. Freie Autoren aus Burg, Möckern und Magdeburg kommen zu Wort, bei denen es sich um eine Bibliothekarin, einen Journalisten, sowie um einfache Schüler, Kinder und Bürger, welche als Autoren/innen Auftritte im Buch haben.

Ein Projekt was entstanden ist vom freischaffenden Schriftsteller Ludwig Schumann, der als Leiter in Schreibwerkstätten Burg und Raßnitz agiert, sowie die evangelische Seelsorgerin der JVA Burg/Madel Frau Jana Büttner, im Auftrag des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt.

Die Veranstaltung am 29.09.2014 begann um 18.30 Uhr im Sakralraum der Kirche in unserer Anstalt. Über 60 Besucher kamen freiwillig in die JVA und lauschten den Texten der Autoren. Im Rahmen der 23. Landesliterartage, war neben dem Debüt einer Lesung im Gefängnis auch eine sehr schöne Reaktion zu sehen, welche als Vorbild für unsere Gesellschaft genommen werden kann.

Alle Autoren und Vorlesende trugen ein Trikot auf dessen Brust stand: „Ihr da!“ und auf dem Rücken: „Wir hier!“. Es war dadurch nicht mehr ersichtlich wer Anstaltsleiter, wer Schüler, wer Bürger, oder wer Inhaftierter war. Es fand eine Verschmelzung zu einer Einheit statt.

Die knapp 90 minütige Lesung fand unter Begleitung des Dresdener Percussionsprofessor Günther „Baby“ Sommer statt. Jemand der schon mit Günter Grass die Blechtrommel aufführte und hier im Gefängnis, an diesem Tag, mit einem mitreißenden, erweckenden und erschauernden

Schlagwerkspiel die Gefühle der Autoren, für die Gäste, lebendig machte.

Selbst in der Tageszeitung „Volksstimme“ wurde am 08. Oktober 2014 berichtet (Dialog, der durch die Gitterstäbe geht/ Steven Zechendorf), wo der Journalist eine hervorragende Wortwahl zum Schluss wählte, die lautete: ... das Buch „Ihr da!“ hat das Zeug eine gute Werbetrommel zu sein, für den weiteren Dialog zwischen Tätern und Gesellschaft und vielleicht Opfern. Dies trifft zu, da es einer Akzeptanz der Gesellschaft bedarf, um jemanden nach der Haft wieder vollständig in diese integrieren zu können.

Nach der Lesung hatten Autoren und Gäste die Chance ins Gespräch zu kommen und bei einer kleinen Tafel fand ein solches statt, welches Impulse für die Betreffenden setzte.

Dass dieses Buch nicht nur als „Gitterstäbe-Projekt“ abgetan werden sollte, zeigte sich bereits am nächsten Tag, wo eine kleine Lesung im alten Kino in Burg stattfand.

Zwei Inhaftierte, einer aus dem offenen Vollzug, der Zeppernicker Schriftsteller Ludwig Schumann, die Seelsorgerin Jana Büttner und der Leitende Regierungsdirektor der JVA Burg, Herr Thomas Wurzel, stellten dabei das Buch vor. Ein kleiner Kreis von Zuhörern lauschte den Texten von drinnen und draußen. Die Motivation, dass nicht nur die schreibende Zunft weiterschreibt, sondern auch noch einmal eine Lesung vor einem größerem Publikum stattfindet kann man sich nicht nur vorstellen – sondern ist vorhanden.

Diese Sammlung mit Gedichten, Geschichten und Gedanken erzählt von Freiheit, Haftalltag, dem Blick auf die getane Tat und die zugewiesene Schuld.

Der Blick, den die Leser von außen und drinnen, beim lesen des Buches erhalten, ist ein sehr tiefer Einblick. Und so mancher Autor traf mit bedacht seine Wortwahl so, dass mit großer Hoffnung Impulse entstehen und ein Dialog stattfinden wird. Zum Schluss kann man nur sagen, dass dieses Projekt jedem beteiligten etwas brachte, für sich und seine Zukunft, da man konfrontiert war mit dem wahren Leben und den Ansichten von drinnen und draußen.





Buchvorstellung



Infos zum Buch

Das Buch "Ihr da! - Einblicke und Ausblicke - Texte aus dem und in den Knast" wurde herausgegeben von den Zeppernicker Schriftsteller Ludwig Schuhmann und der Gefängnisseelsorgerin Jana Büttner, im Auftrag des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt. Es ist erschienen im Buchverlag für die Frau, Edition Silberflügel.

ISBN: 978-3-89798-470-7

Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e.V.

Beratungszentrum Burg

Grünstr. 1b
39288 Burg

Resozialisierung und Kriminalprävention
Sarah Lehmann, B. A. Soziale Arbeit/Mediatorin

Tel.: 03921/9769965

Fax.: 03921/984385

Mobil: 0163/1689075

Internet: www.diakonie-jerichowerland.de



10te Ausgabe



Trilogie der Gewalt

Mit unserer Trilogie wollen wir einen Einblick wagen zu den Orten wo Gewalt zur Tagesordnung gehört, aber auch zu den Menschen, die dieser ausgesetzt sind, bzw. von denen Gewalt ausgeht. Es geht uns nicht um eine Bestätigung der übertriebenen Ansichten und Gedanken unserer Gesellschaft, wie man sie durch unsere Medien suggeriert bekommt.

Daher kann man diesen Dreiteiler als einen ehrlichen Einblick in die Gewaltenparten und deren Folgen sehen. Es sind keine Übertreibungen oder theatralische Behauptungen hier drin, es ist die traurige und auftauchende Realität. Im ersten Teil wollen wir uns mit der

„Gewalt im Gefängnis“,

auseinandersetzen.

Um Themen auch mit Vorortangelegenheiten zu verbinden, bleiben wir hier in unseren Mauern zur Einleitung. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) – Sachsen Anhalt berichtete am 19.07.2013;

“Weitere Haft wegen Gewalt im Gefängnis”.

Wegen der Misshandlung eines Mitgefangenen hat das Landgericht Stendal einen 28 Jahre alten Häftling zu sieben Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Die Kammer habe so deutlich machen wollen, dass auch ein Gefängnis kein rechtsfreier Raum sei, sagte ein Sprecher des Gerichts. Ein drei Jahre jüngerer Mitangeklagter sei zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Beide sollen ihr Opfer monatelang gequält haben. Letztlich wurden aber nur fünf Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung bewiesen. Die Anklage hatte elf Fälle genannt, das Opfer aber in dem Prozess widersprüchliche Aussagen gemacht.

Es handelte sich um einen Vorfall auf der Vollzugsabteilung 5 – in der JVA Burg. Erst als zum wiederholten Male zwei Mitgefangene das dortige Personal regelrecht zur Meldung drängten, flog dieses Martyrium auf und wurde beendet. Das ist eines dieser Themen, welches

von der Justiz gerne im Stillen behandelt wird. Denn es offenbart Fehler im Justizsystem.

Klar und wahr ist, dass es nicht jeden Tag zu Schlägereien und körperlichen Auseinandersetzungen in Justizvollzugsanstalten kommt. Die schlagzeilenträchtigen Fälle sind daher wirklich nur sogenannte Einzelfälle. Doch die Gewalt ist allgegenwärtig, dies ist eine schlimme und beunruhigende Begleiterscheinung in JVAen.

Für die betroffenen Opfer ist dies, neben der Haft, eine Zerstörung ihres Lebens. Sie leiden bis hin zu einem Trauma dadurch. Auch haben solche Vorfälle im Bundesgebiet schon zum Tode dadurch geführt. Bei einer Studie über Opfererfahrungen im Justizvollzug, wurden zwei Formen von Gewalt im Gefängnis benannt:

- **Körperliche Übergriffe** (man spricht hierbei auch von der physischen Gewalt, sprich das schlagen mit Händen und Fäusten sowie treten mit Füßen und von sexuellen Übergriffen)
- **Seelische Übergriffe** (man spricht hierbei von der psychischen Gewalt, wo Gerüchte und Lügen verbreitet werden. Betreffende werden mit Worten/ Beleidigungen etc. fertig gemacht. Ebenfalls wird den betreffenden Personen mit Absicht Angst eingejagt. Diebstahl am Eigentum der Personen gehört ebenfalls dazu)

Wie bereits erwähnt, ist Gewalt allgegenwärtig in den deutschen Gefängnissen, auch wenn wir nicht amerikanische Verhältnisse erreicht haben. Die beiden benannten Formen gehören hier zur Tagesordnung, ob es jemand nun wahrhaben möchte oder nicht. Diese Aussage dient auch nicht zur Panikmache, es ist die Realität, welche präsent ist.





Doch wodurch kommt die Gewalt?

Die subjektive Meinung von vielen besagt, dass die Gewalt in jeglicher Form von ausländischen Gefangenen ausgeht. Jedoch objektiv und unter Bezugnahme einiger Studien, geht sie von einem größeren Personenkreis aus. Auch die Betrachtungsweise einiger, dass es hauptsächlich Gewaltstraftäter (Mörder / Totschläger) sind, trifft nicht zu.

Diese Personen, welche andere hier im Gefängnis schlagen, treten, diskriminieren, beleidigen, verleumden, für sich und Andere kochen, abwaschen und den Haftraum putzen lassen, verbotene und illegale Sachen verstecken lassen, haben nur eines im Sinn - sie wollen eine Stellung in der Hierarchie, hier im Gefängnis, erreichen oder darstellen. Und dies geschieht mit allen Mitteln (so oder so). Zudem kommt die Darstellung von Kraft, Erhabenheit und Macht. Typische Merkmale bei psychischen Auffälligkeiten; wo man in Wirklichkeit eigene Ängste und das angekratzte Selbstbild und Bewusstsein damit vertuschen will. Sie wollen Ansehen, dazugehören und nicht alleine da stehen, wollen ihre Interessen damit verfolgen und erreichen. Und diese Leute nutzen alles, um sich Vorteile zu verschaffen, dass heißt auf physischer und psychischer Ebene. Zudem kommt ihnen gelegen, dass es einige Personen in Haft gibt, welche labil und entsprechend dadurch anfälliger sind, als andere.

Doch als Leitsatz für die Zukunft sei einigen folgendes mitzuteilen:

Mehr als du denkst, hilft ein gestärktes Selbstbewusstsein, einen Kampf zu entscheiden, bevor die Kraft eingesetzt werden muss.

Zudem offenbaren die Kerneergebnisse von mehreren Studien und Analysen, dass:

- die offiziell bekannt gewordene Gewalt unter Inhaftierten überwiegend ein situatives

Phänomen ist (ausgelöst durch Langeweile und Nichtbeschäftigung in der Freizeit im Vollzug, aber auch durch den Konsum von Rauschmitteln, jeglicher Art, durch den damit verbundenen Rauschzustand und der auftretenden Aggressivität und Gewaltbereitschaft)

- in der Mehrzahl entstanden keine behandlungsbedürftigen, körperlichen Verletzungen (in weniger als 10% der Taten, gab es schwerwiegende Folgen), doch die Tendenz im Sektor von Lügen und Gerüchten verbreiten, jemanden zu verleumden, zu schikanieren und zu beleidigen, nimmt in den letzten Jahren rapide und kontinuierlich zu
- die Täter zeichneten sich vorrangig durch Merkmale von sozialer Randständigkeit aus, sie hatten seltener einen festen Wohnsitz, sehr häufig keinen Schulabschluss, häufig Suchtkranke und Konsumenten von Rauschmitteln, waren ausländischer Herkunft oder hatten einen Migrationshintergrund, kommen aus sozialschwachen Verhältnissen und haben zudem sehr oft selbst Gewalt in der Kindheit und Jugend erlebt oder waren dieser ausgesetzt

In Bezug auf die demografischen Merkmale zeigte sich, dass jüngere Inhaftierte in der Tätergruppe deutlich überrepräsentiert sind. Sie fallen sowohl durch häufigeren verbalen Missbrauch, als auch durch den Einsatz physischer Gewalt auf. So ist die Tendenz in deutschen Gefängnissen und es spiegelt zudem die Realität und Zukunft auf Deutschlands Strassen wider. Die Gewalt in Gefängnissen findet man auf dem eigenen Haftraum, auf Fluren und in Treppenhäusern, im Duschbereich und in nicht einsehbaren Räumlichkeiten, sowie in den Arbeitsbereichen wieder

Bei verbalen Übergriffen spielt die Örtlichkeit eine nebensächliche Rolle. Es kann den Betroffenen überall und zu jeder Zeit passieren und es ist egal ob dann ein Beamter daneben steht oder nicht.





Teil 1

Bei den Übergriffen im Gefängnis kommt es in der Mehrzahl weder zur Ahndung noch zu Strafanzeigen. Neben der Scham über das erlebte und erfahrene, der Angst vor Rache und erneuter Gewalt, in jeglicher Form, kommt es dazu, dass Opfer vorgeschriebene, subkulturelle Regeln in Haft befolgen. Sprich, dass man ja niemanden verrät oder als Verräter (31er) hingestellt werden möchte. Diese Denkweise zeigt bei den Opfern und denen die wegschauen, erhebliche Defizite.

Es zeigt die Duldung von Straftaten und von Verstößen gegen soziale Normen in der Gesellschaft. Man bezeichnet dies auch als eine Form von indirekter Kriminalität. (Siehe Rückseite der Zeitung)

Gibt es Schutz in der Justizvollzugsanstalt?

Betroffene berichten in der Mehrzahl eher von Schutz durch Mitgefangene, die sich dann, je nach Ausmaß der Gewalt, einmischen und für Ruhe sorgen. Dabei ist es egal, ob dies durch ein tatkräftiges einschalten oder durch ein Vortragen bei den richtigen Stellen beendet wird. Auch gibt es Betroffene und Opfer, welche eher für ihren Schutz bezahlen, als eine Anzeige zu erstatten. Denn Tatsache ist, dass so manche Beamte im Strafvollzug, wie die Göttin - Justitia, selbst blind sind, wenn es um eine solche Thematik geht. Dies geht auch aus den Studien hervor, wonach der Großteil der anonymen Teilnehmer angibt, dass Beamte wegschauen und nichts unternehmen.

Ja, diese Handhabung gibt es wirklich. Es ist keine Erfindung a' la Hollywood, es ist die Realität. Man kann aber nicht alle, im Strafvollzug beschäftigten Personen, über einen Kamm scheren. Das wollen wir auch nicht. Warum das so ist, kann man nicht genau sagen und definieren. Man kann aber sagen, dass Angst, Intoleranz und die fehlende Zivilcourage, Ursachen dafür sein können.

Dementsprechend kann man nur hoffen, dass die Tendenz dahin geht, sich mit dieser Thematik und den Phänomenen der Gewalt, in deutschen Gefängnissen, besser auseinanderzusetzen. Außerdem auch die Eindämmung und Vorsorge gegen diese! Denn vergessen werden darf nicht, dass die Justiz zu 100% Sorge zu tragen hat, damit die Ordnung und Sicherheit gewahrt und gewährleistet werden kann, so wird es ja sonst auch immer verlautet.

Quelle: Ergebnisbericht vom kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) / Infolge einer Befragung in der JVA Hannover, DREHSCHLEIBE - Hannover, Wikipedia

In der nächsten Ausgabe:

Gewalt auf Deutschlands Straßen – Jugendgewalt!

Ist das wirklich so?



Kemper & Kollegen
RECHTSANWÄLTE / FACHANWALT

Stephan Kemper
Rechtsanwalt / Fachanwalt für Strafrecht

Große Brunnenstraße 4
06114 Halle

Tel. (0345) 478 282 2
Mobil 0172 - 363 65 32
Fax (0345) 478 282 4

E-Mail: kemper_kollegen@yahoo.de





Über 70% Prozent, der in bundesdeutschen Verwahranstalten einsitzenden Inhaftierten, sind wegen Straftaten im Zusammenhang mit legalen oder illegalen Suchtmitteln verurteilt worden. Ohne Zweifel ist eine höhere Zahl dieser Insassen abhängig oder genauer gesagt suchtkrank. Doch mehr als diese Vermutung bleibt kaum, denn zur Frage suchtkranker Strafgefangener liegen keinerlei statistische Daten vor. Abgesehen von kurzen Beiträgen in den „Jahrbüchern Sucht“, der „Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.“, fehlt es an detaillierten Informationen, wie in deutschen Gefängnissen und Anstalten mit diesem Problem umgegangen wird. Auf der anderen Seite steht jedoch die Tatsache, dass es immer wieder betroffene Gefangene gibt, die Hilfe und Wege suchen, um in Zukunft bei einer zufriedenen und dauerhaften Abstinenz ein straffreies Leben führen zu wollen. Genau hier setzt die Blaukreuzarbeit an....

.... und dies auch in der JVA Burg!

„Lifeguard“ – Lebensbegleiter – Blaues Kreuz Hinter Gittern

Freunde und Mitarbeiter des Blauen Kreuzes gründen Gruppe in der JVA Burg. Seit 2010 gibt es in der Begegnungsgruppe Burg immer wieder Berührungspunkte zur nahegelegenen JVA in Burg. Alkohol- und drogenabhängige Gefangene nehmen seit 2010 an einer besonderen Gruppe teil. Während ihrer Freigänge haben sie hier bei uns die Möglichkeit, über ihre Sucht als auch über ein suchtmittel- und straffreies Leben nach der Haft nachzudenken und zu reden. Im Jahr 2014 hatten ein sehr engagierter Anstaltsleiter sowie eine sehr engagierte Sozialpädagogin der JVA die Idee, diese Gruppenstunden auch in der JVA anzubieten und so begannen wir im April dieses Jahres, eine interne Haftgruppe zu initiieren. Dafür danken wir Herrn Wurzel und Frau Jäger, dass sie uns diese Plattform

einräumen und dieses auch unterstützen. Unsere Gruppe besteht aus zwei Freunden des Blauen Kreuzes und zwei Mitarbeitern. Vierzehntägig treffen wir uns in den Räumen der JVA Burg. Neben den alltäglichen Sorgen in der Haft geht es auch immer wieder um Fragen wie:

„Wie geht es nach der Haft weiter? Werde ich so angenommen, wie ich bin? Kann ich mich wieder in die Gesellschaft integrieren? Und welche Rolle spielen dabei noch die Suchtmittel? Welche Rolle spielt der Glaube in meinem Leben?“

Alkohol und Drogen sind perfekte Lösungsmittel:

Sie lösen Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber- und Gehirnzellen auf.

Aber sie sind absolut ungeeignet zur Problemlösung!

Hilfreich sind dabei eigene Erfahrungen, die für die Gefangenen erlebbar gemacht werden (sollen). Dabei kommt uns die Zusammensetzung des Teams, dass aus Angehörigen und Betroffenen besteht, zugute. Auch wenn es erst einmal eine Überwindung war, sich in die Hafträume zu begeben, erleben auch wir hier als „Außenstehende“ ein Angenommen sein und profitieren von der Offenheit und dem Gesprächsbedarf der zur Gruppe kommender Teilnehmer. Wenn wir uns einlassen auf die Menschen hinter der „Mauer“ und auch kritisch hinterfragen, auch Straftaten, die unter Suchtmiteleinfluss begangen wurden, erfahren wir ein Stück weit, was Jesus gemeint hat, als er sagte: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 25,40

Quelle: Daniel Laqua, Blaues Kreuz - Begegnungsgruppe Burg



Blaues Kreuz in Deutschland e. V.
Begegnungsgruppe Burg

Annonce

Bücherverleih



An die Gefangenen und Leseratten der JVA Burg. Nicht nur, dass wir schon alleine, hier in Burg über ein Sortiment und Bibliotheksteam verfügen, welches fast jeden Lesewunsch erfüllen kann. Aber es gibt auch noch, die:

„Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“
Beratgerstrasse Nr. 36
44149 Dortmund

(Träger der Bibliothek ist der „Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V. in Dortmund und verfügt über etwa 38.000 Bände/ Bücher.)

NEIN, anschreiben müssen wir niemanden, denn:

- unsere JVA (Bibliothek) verfügt über eine Abmachung/ Vertrag mit diesen Verein,
- von unserer Bibliothek einfach, die Fernleihkataloge anfordern/ ausleihen,
- einen Fernleiheantrag aus dem Stationszimmer besorgen, ausfüllen und abgeben.

Und dann, heißt es: Viel Spaß beim lesen!

(Wieder einmal, ein Beweis mehr, warum in Sachen: Sport, Freizeit, Bibliothek etc., unsere JVA über das beste Angebot verfügt, im Gegensatz zu anderen JVA's des Landes



Bewährung vs. Führungsaufsicht

Ein hoher Anteil von uns wird mit Bewährung oder Führungsaufsicht nach der Entlassung, aus der Haft, konfrontiert sein. Doch für viele herrschen noch Fragezeichen im Kopf, wenn sie sich mit diesen Worten auseinandersetzen sollen.

Fragen wie :

Was kommt für mich in Frage?

Wer bestimmt die Zuweisung?

Wo liegen die Unterschiede?

Was sollen sie bringen oder leisten?

Deshalb wollen wir euch nun folgend einen Einblick und eine Aufklärung gewähren. Dazu zogen wir und der soziale Dienst der JVA Burg, vertreten durch Frau Jäger, einer Praktikerin aus diesem Sektor hinzu. Wir begrüßten zu 2 Interviewsitzungen, in unserer Redaktion, Herrn Ludwinsky, vom sozialen Dienst Magdeburg, der im Auftrag der Justiz arbeitet.

Bewährungshilfe tritt ein, wenn:

eine Freiheits - oder Jugendstrafe, einen Strafarrrest oder die Vollstreckung der Strafe im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt wird und das Gericht für die gesamte Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit die Beiordnung eines Bewährungshelfers/in angeordnet hat.

Ziel der Bewährungshilfe ist es gemeinsam auf eine künftige Straffreiheit hinzuarbeiten.

Man spricht hier auch von einer positiven Sozial- und Legalprognose, was heißen soll, dass dem Probanden eine hohe Wahrscheinlichkeit des straffreien Lebens in Zukunft diagnostiziert/ausgestellt wurde.

Die Bewährungshelfer/in haben folgende Aufgaben:

Sie beraten und unterbreiten bei der Klärung persönlicher Probleme, beim Umgang mit Behörden (z.B. ARGE), bei der Arbeits- und Wohnungssuche und bei der Vermittlung an Fachberatungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung usw.). Darüber hinaus kontrollieren sie die Einhaltung der Auflagen und Weisungen aus dem Bewährungsbeschluss und berichten im regelmäßigen Abständen dem Gericht.

Das Gericht ist während der Bewährungszeit zuständig für alle Entscheidungen, die den Bewährungsbeschluss betreffen, z.B. Änderung von Bewährungsauflagen, Verkürzung oder Verlängerung der Bewährungszeit, Widerruf der Bewährung und schließlich auch für den Straferlass bei positivem Bewährungsverlauf. Das Gericht überwacht den Verlauf der Bewährungszeit, dazu fordert es Berichte an.

Berichte enthalten die wichtigsten Gesichtspunkte der Lebensführung, wie z.B. Erfüllung der Bewährungsauflagen und Weisungen, Wohnung, Arbeit, finanzielle Situation, Suchtverhalten und Kontakt zur Bewährungshilfe. Über besondere Ereignisse (neue Straftaten, Umzug), in der Bewährungszeit, wird berichtet.

Die Pflichten sind,:

gerichtliche Auflagen und Weisungen einhalten, Kontakt zum Bewährungshelfer/in halten, vereinbarte Gesprächstermine und Absprachen einhalten und sich mitzuteilen wenn sich an der Lebenssituation etwas grundlegendes (z.B. Umzug) ändert.

Es droht der Widerruf bei:

Begehung einer neuen Straftat, Verstöße gegen Auflagen und Weisungen, mangelnder oder gar keinen Kontakt zum Bewährungshelfer/in.

Außer dem Widerruf der Bewährung kommen als gerichtliche Maßnahmen in Betracht:

Eine Verlängerung der Bewährungszeit, zusätzliche Weisungen und Auflagen, sowie ein Jugendarrest im Jugendverfahren.

ACHTUNG !!!!!!!!!

Der Bewährungshelfer/in, vom sozialen Dienst der Justiz, wird euch gestellt um zu helfen. Sie haben kein Zeugenverweigerungsrecht in Bezug auf die Einhaltung von Auflagen und Weisungen, der Lebensführung und neuer Straftaten gegenüber dem Gericht.

Mitzuteilen ist noch, dass bei Problemen innerhalb der Bewährungszeit, bei dem/der zuständigen Richter/in eine Anhörung beantragt werden kann. Nur er/sie kann eine Änderung der Auflagen oder Weisungen beschließen. Bei positivem Bewährungsverlauf kann die Bewährungszeit verkürzt oder die Beiordnung des Bewährungshelfers/in vor Ablauf der Bewährungszeit aufgehoben werden. Bewährungshelfer/innen unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht ohne Einverständnis der/des Betroffenen einen Kontakt mit Außenstehenden aufnehmen.

Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e.V.

Beratungszentrum Burg
Grünstr. 1b
39288 Burg

Resozialisierung und Kriminalprävention
Sarah Lehmann, B. A. Soziale Arbeit/Mediatorin

Tel.: 03921/9769965
Fax.: 03921/984385
Mobil: 0163/1689075



Bewährung vs. Führungsaufsicht



Führungsaufsicht:

Hierbei handelt es sich um eine Maßregel der Sicherung und Besserung des Strafgesetzbuches (§61 StGB). Sie darf nur angeordnet werden, wenn die Bedeutung der begangenen Taten im Verhältnis zu dem Grad der vom Täter ausgehenden Tat steht.

Hier spricht man von einer negativen Sozial- und Legalprognose, wo dem Betroffenen eine Gefahr weiterer Straftaten diagnostiziert/ausgestellt wird.

Sie hat zum Ziel:

Hilfestellung zu geben damit der gefährdete Täter nicht rückfällig wird und verstärkte Kontrolle ausüben, durch ambulante Überwachung, um die Allgemeinheit, vor eventuell zu erwarteten Taten, zu schützen.

Sie kommt in Betracht:

Kraft gerichtlicher Anordnung oder Kraft Gesetzes. Zwingend vorgeschrieben ist die Führungsaufsicht nach Verbüßung einer Freiheits- oder Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens 2 Jahren (§68f Abs.1 StGB), bei bedingter Entlassung aus einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Entziehungsanstalt oder aus der Sicherungsverwahrung (§67a Abs.2 StGB), nach Ablauf der Zehnjahresfrist für die erste Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§67a Abs.3 StGB), sowie in Fällen der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Erziehungsanstalt, in denen die Vollstreckung der Maßregel von vornherein zur Bewährung ausgesetzt wurde (§67b Abs.2 StGB), oder nach vorherigen Vollzug einer Freiheitsstrafe mit zugleich angeordneter Maßregel (§67c StGB).

Das Gesetz sieht bei bestimmten Straftatbeständen die Möglichkeit vor, neben der Strafe, Führungsaufsicht anzuordnen. Ein Mindestmaß von 6 Monaten sowie die Gefahr weiterer Straftaten sind in diesen Fällen Voraussetzung, für die gerichtliche Anordnung von einer Führungsaufsicht.

Sämtliche Regelungen gelten für Jugendliche/ Heranwachsende und Erwachsene.

Sie dauert:

Min. 2 und höchstens 5 Jahre, wobei unter bestimmten Voraussetzungen eine Verkürzung stattfinden kann. Es kann aber nach § 68 c Abs. 3 StGB auch eine unbestimmte Führungsaufsicht angeordnet werden. Zeiten in denen der Verurteilte flüchtig ist, sich verborgen hält oder in einer Anstalt untergebracht ist, werden nicht angerechnet. Die Führungsaufsicht beginnt mit der Rechtskraft der Anordnung.

Wichtig!!!!!!!!!!!!!!

Laufen Bewährungs- und Führungsaufsicht nebeneinander, kann eine Führungsaufsicht frühestens mit Ablauf der Bewährungssache enden.

Sie wird geleistet von:

Einem/ einer namentlich zu bestellenden Bewährungshelfer/-in und von der Führungsaufsichtsstelle.

Bewährungshelfer/in und Führungsaufsichtsstelle nehmen gemeinsam die Aufgaben von Hilfestellungen und Kontrolle wahr. Dabei nimmt der/die Bewährungshelfer/in schwerpunktmäßig die Resozialisierungsaufgabe und die Aufsichtsstelle die Kontrollaufgabe ein. Das Gericht kann beiden Anweisungen für ihre Tätigkeiten erteilen.

Sie unterscheidet sich von der Bewährungsaufsicht dadurch, dass:

- auch Verurteilte mit ungünstiger Prognose erfasst werden, z.B. Mehrfachtäter und Intensivtäter.
- der Betroffene der stärker überwacht wird als bei der Bewährungsaufsicht. Die Weisungen gemäß § 68 b StGB können entscheidender sein.
- den Aufsichtsstellen erhebliche Rechte im Rahmen der Kontrolle eingeräumt werden. Anhörungen, Überwachung der Weisung in besonderen Fällen, Auskunfts- und Amtshilfepflicht gemäß § 463 a StPO.
- stellen eines Strafantrags nach § 145 a StGB bei Weisungsverstößen. Wer gegen bestimmte Weisungen verstößt, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren oder Geldstrafen bestraft. Die Tat wird auf Antrag der Führungsaufsichtsstelle verfolgt.

Anmerkung Reiz-Verschluss:

Wir ersparen uns das Aufzeigen des Kataloges von Weisungen und Auflagen bei Bewährungs- und Führungsaufsicht, denn diese sind unabhängig und individuell auf den Betreffenden, Persönlichkeit, Straftat etc. zugeschnitten. Letztendlich dienen dieser der Chance zur Chance, eines straffreien und straftatfreien Lebens, in unserer Gesellschaft.

Danke,

an Herrn Ludwikowsky vom Soz. Dienst in Magdeburg, der sich die Zeit nahm uns in dieser Sachangelegenheit Einblicke zu gewähren. Dank gilt ebenso Frau Jäger, Leitung Soz. Dienst JVA Burg, ohne Sie wäre dieser Kontakt und dieses Gespräch nicht zustande gekommen.

Quelle: Soz. Dienst der Justiz Magdeburg, vertreten durch Herr Ludwikowsky, Wikipedia, „Lauenhof Kurier“ – das ist die Gefangenenzeitung der JVA Lübeck



Burghart's Sporttipps

Schulter & Rücken

Im Türrahmen - beide Hände an den oberen Türrahmen drücken und die Spannung für 10 - 15 sek halten

Handstand an der Wand, dann kontrolliert nach unten gehen bis die Stirn auf den Boden kommt. Schultertraining!

Klimmzüge unterm Tisch - dazu legt ihr euch unter den Tisch und haltet euch an den Seiten des Tisches fest und zieht euch langsam an den Tisch heran.

Klimmzüge an der Badtür - mit beiden Händen an die Tür hängen, Beine anwinkeln und langsam hochziehen und runterlassen. Min. 6 Wdh.

Auch ein Liegestütztraining kräftigt die vordere Schulterpartie. Varianten gab es in der vorherigen Ausgabe.

Stellt euch mittig in den Türrahmen, die Handflächen zeigen zum Körper. Dann drückt ihr mit dem Handrücken, für 10 - 15 sek gegen den



Burghart's Speisetipps



Vitamine, Salze, Mineralien u. Spurenelemente

Vitamin A – ist in Leber, Nieren und Milchprodukten enthalten. Wichtig für normales Wachstum, Funktion und Schutz von Augen, Haut und Schleimhäuten. Bei Mangel sind Wachstumsstillstand und Nachtblindheit die Folge.

Die 3 Komponenten (Salze, Mineralien, Spurenelemente) sind für einige Körperfunktionen (Natrium+Kalium für Flüssigkeitshaushalt, Calcium+Magnesium für den Aufbau der Knochen, Eisen zur Blutbildung) von großer Bedeutung.

Vitamin C - Ascorbinsäure, enthalten in Zitrusfrüchten, Kiwis, Paprikas, Kohl und Tomaten. Es ist Entzündungs- und Blutungshemmend, fördert Abwehrkräfte und schnelle Wundheilung. Ohne Vitamin C treten Skorbut, Leistungsschwäche, Müdigkeit auf.

Vitamin E ist in Sonnenblumen, Soja, Nüssen und wichtig für die Stärkung des Immunsystems. Bei Vitamin E-Mangel sind Sehschwäche, Müdigkeit und Muskelschwund spürbar. Vitamin E wird durch offene Lagerung zerstört, auch Tiefkühlung ist schlecht.

Vitamin K befindet sich in Eier, Leber, Grünes Gemüse (z. B. Grünkohl), Zwiebeln und Haferflocken. Es ist wichtig für den Blutgerinnungsstator bzw. bei Mangel gerinnt das Blut nicht. Zu hohe Dosen von Vitamin A und E wirken dem Vitamin K entgegen.

Vitamin B, B1-Thiamin, B2-Niacin und B3-Folsäure findet man in Leber, Vollkorngetreide, Milchprodukten. Es fördert die Verdauung und ist wichtig für das Nervensystem. Bei Mangel treten Muskel- und Nervenstörungen, Blutarmut auf.





Sport

Mineralstoffe	Tagesdosis (normal)	Dosis für Sportler	Lieferanten
Niacin	15 - 18mg	30 - 40mg	Vollkornprodukte, Erbsen, Fleisch, Seefisch
Natriumchlorid	5g	15 - 25g	Kochsalz, Fleisch u. Wurstwaren, Hartkäse, Dosengemüse, Räucherfisch
Kalium	3 - 4g	4 - 6g	Hülsenfrüchte, Trockenfrüchte, Nüsse, Fleisch, grünes Gemüse
Magnesium	350mg	500 - 700mg	Hefe, Getreide, Nüsse, Fleisch
Kalzium	0,8g	1 - 2g	Milch(produkte), Gemüse
Phosphor	0,8g	2 - 2,5g	Milch(produkte), Fleisch, Fisch
Jod	200µg	300µg	Fisch, Meeresfrüchte, Jodsalz, Milch(produkte)
Eisen	12mg	20 - 25mg	Fleischprodukte, Spinat, Milchprodukte

Mineralien, Salze und Spurenelemente

- Diese 3 Komponenten sind für einige Körperfunktionen von großer Bedeutung.
- Natrium und Kalium regulieren den Flüssigkeitshaushalt und sind lebenswichtig für die Zellfunktion.
- Calcium und Magnesium sind an dem Aufbau der Knochen und der Muskelarbeit beteiligt.
- Geringste Mengen Eisen werden für die Blutbildung benötigt.

Die restlichen Mineralstoffe sind Spurenelemente z.B. Fluor, Zink, Eisen, Chrom, Kupfer und Selen. Diese wirken bereits in wenigen Mengen und treten im Körper nur in ganz geringer Konzentration auf, daher müssen Sie mit der Nahrung aufgenommen werden.

Quelle: Nahrungsergänzung - Google, Wikipedia





Vitamine	Tagesdosis (normal)	Dosis für Sportler	Lieferanten
Vitamine A	0,8 - 1mg	3 - 3,6mg	Gemüse, Milchprodukte, Fisch
Vitamine B1	1,5mg	3 - 6mg	Vollkornprodukte, Hefe, Karoffeln, Schwein u. Geflügel, Hülsenfrüchte
Vitamine B2	1,5 - 1,8mg	2 - 4mg	Milch(producte), Käse, Fleisch, Vollkornprodukte
Vitamine B6	1,6 - 1,8mg	2 - 4mg	Weizenkeime, Bohnen, Fleisch, Vollkornprodukte
Vitamine C	75mg	100 - 500mg	Obst u. Gemüse, Kartoffeln, Paprika, Tomaten
Vitamine E	12mg	15 - 35 mg	pflanzl. Öle, Erbsen, Grünkohl

Als Vitamine wird eine Reihe von organischen Substanzen bezeichnet, die der menschliche Organismus gar nicht oder nur in unzureichender Menge herstellen kann, die er aber für das Wachstum und zur Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen benötigt. Sie werden entweder mit der Nahrung in fertiger Form oder als Vorstufe, d.h. als Provitamin, aufgenommen oder von Darmbakterien produziert und vom Körper resorbiert.

Vitamine sind Bestandteile von Enzymen und Hormonen und ermöglichen so den Ablauf von Stoffwechselfvorgängen. Außerdem spielen sie eine große Rolle bei Wachstum, Erhaltung und Fortpflanzung des Menschen sowie der Funktionalität des Immunsystems.

Man unterteilt sie entsprechend ihres Löslichkeitsverhaltens in fett- und wasserlösliche Vitamine. Werden wasserlösliche Vitamine in zu hoher Konzentration aufgenommen, so können sie problemlos mit dem Harn ausgeschieden werden. Andererseits werden sie vom Körper daher auch kaum gespeichert, sie müssen also ständig in ausreichender Form mit der Nahrung aufgenommen werden. Bei fettlöslichen Vitaminen ist dies nicht der Fall, daher kann es bei einer Überdosierung zu gesundheitlichen Schädigungen kommen.

Merke !!!!!

Einige Vitamine (B1, B6, Pantothersäure, C und E) funktionieren als Antioxydantien, d.h., dass sie die Oxydation bestimmter Substanzen und Stoffwechselprodukte verhindern, also den Organismus schützen. Diese Vitamine hemmen die erhöhte Bildung von freien Radikalen, die sonst die gesunden Zellen schädigen, die Alterung des Organismus beschleunigen, Heilungsprozesse verhindern und möglicherweise die Entstehung von Krebszellen provozieren.

Für den Sportler ist es wichtig, dass Antioxydanten Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Heilungsprozesse nach Verletzungen verbessern.

Turnierausfälle, das ewig leidige Thema

Am 11/10/2014 fand in der JVA Halle ein Volleyballturnier statt. Die Sportübungsleiter, der JVA Burg, haben unsere Mannschaft mit einem guten Training auf dieses Turnier vorbereitet. Jedoch konnten unsere Spieler nicht teilnehmen, da durch den Personalmangel, bei den Beamten in unserer Anstalt, keine ausreichende Absicherung, bei der Ausfahrt, gewährleistet werden konnte.

Wir finden es sehr schade, dass ein solcher Zustand, teilweise, hier herrscht und keine Alternativen bei Engpässen bereitstehen.

Was der Sache die Krone aufsetzt, ist die Tatsache, dass das nächste Turnier, ein internes, auch durch Personalmangel abgesagt wurde, um dann als Ersatz ein Gefangenenturnier der Fußball AG I und II stattfinden zu lassen. Verstehe das wer wolle, wir nicht.

Die Lösung für die Volleyballspieler wäre gewesen, ein kleines Spiel für sie zu organisieren, um ihren Verlust ein wenig auszugleichen.





Gedankenspiel

Wie viel Schmerz kann ein Mensch ertragen? Ich weiß es nicht, aber es muss sehr viel sein.

Was ist mehr als Geduld? Mir hat letztens Jemand gesagt „Sie müssen sehr viel Geduld haben, und hier in der Anstalt sogar **mehr** als das“.

Was ist das „mehr“?

Ist es gleichzusetzen mit der völligen Ausblendung der Hoffnung? Ist das so als wenn man in eine Leere fallen soll? In eine Gedankenlosigkeit? In eine Ausblendung der Emotionen? Anders formuliert, darf ich mich verlieren?

Ich ging davon aus mich endlich zu finden. Die Frage nach dem „Wer bin Ich?“ beschäftigt irgendwann jeden im Leben. Ich habe den Unterschied des „Ich“, des „Mir“ und des „Mich“ gefunden. Oder habe ich alle 3 Dinge zusammenfließen lassen?

Ist das eine *Zielerreichung*? Ist es überhaupt eine Zielerreichung im Vollzug sich selbst zu entdecken?

Wie bin „Ich“? Was tut „Mir“ gut? Wer bin „Ich“? Wobei geht es „Mir“ schlecht?

Was mache „Ich“ mit „Mir“? Tue „Ich“ dem „Mir“ gut? Tue „Ich“ dem „Mir“ weh?

Was ist wenn ich all das und vieles mehr erkenne?

Was ist wenn „Ich“ „Mich“ damit beschäftigen lasse? Würde „Mir“ das helfen?

Helfe „Ich“ also dem „Mir“ damit?

Öffnet sich dadurch etwas, erkennt man was?

Verändert es das „Mich“ sogar?

Könnte „Ich“ etwa das „Mich“ verändern?

Kann nur „Ich“ das „Mich“ verändern?

Was würde dann passieren?

Würde „Mir“ das gut tun?

Würde „Ich“ „Mir“ damit einen Gefallen tun?

Oder würde „Ich“ dem „Mir“ damit weh tun?

Wie schon so viele Andere auch?

Hat man mir überhaupt schon mal weh getan?

Habe „Ich“ dem „Mir“ schon einmal weh getan?

Tut im Allgemeinen das Leben weh?

Bin „Ich“ deshalb „hart“ geworden? Hat mein hartes „Ich“ dann auch mein „Mich“ hart gemacht? Heißt hart – gefühlloskalt? Kälter als vorher, als alles weh tat?

Würde das heißen, wenn „Ich“ kälter werde, weil dem „Mir“ weh getan wird, dann ist das kalt werden eine Art Schutz, damit es nicht so doll weh tut?

Woher käme dann der Schutz?

Habe „Ich“ dem „Mir“ den Schutz gegeben?

Wenn „Ich“ dem „Mir“ den Schutz gegeben haben sollte, könnte „Ich“ dem „Mir“ diesen auch wieder abnehmen? Könnte „Ich“ also bewusst abwechselnd den Schutz auflegen und ablegen, also dem „Mir“? Könnte ich so dem „Mir“ Leid ersparen?

Wäre dann vieles einfacher?

Angenehmer?

Schmerzloser?



Gedankenspiel



Aber wäre das denn nicht unfair, wenn „Ich“ dem „Mir“ somit Traurigkeit vorenthalte?

Denn ist Traurigkeit so schlimm, um sie jemanden zu verwehren? Dem „Mir“? Ich finde nicht, mittlerweile bin ich sogar gern mal traurig, denn dann spüre „Ich“ das „Mich“ so wunderbar stark und fühle mich dabei so verletztlich, so als Mensch und nicht als Maschine.

„Ich“ spüre die Traurigkeit in „Mir“ so:

Das Brennen in „Mir“,
das Pochen in „Mir“,
die Trockenheit in „Mir“,
das Zuschnüren des „Mir“.

Wenn ich könnte würde „Ich“ das „Mich“ sofort in den Arm nehmen und „Ihm“ Wärme schenken.
Ginge das? Mach „Ich“ das? Bin „Ich“ in diesem Moment ganz „Ich-selbst“?
Mit meinem „Mich“ vereint?

„Ich“ und „Mich“ wären vereint? „Ich“ und „Mich“ wären ein Ganzes?

Wäre dies das Ziel? Eins zu sein? Selbst zu sein? Völlige Einigkeit?

„Ich“ gebe „Mir“ Liebe. Liebe, reine wahre Liebe. Ohne Schutzschild. Ohne Bedenken.

Mit völliger Hingabe. Mit völligem Vertrauen.

Erreiche „Ich“ damit eine höhere Stufe? Falls ja, würde „Ich“ also diese Stufe bewusst erreichen und mache „Ich“ mein „Mich“ dann selber verletzlicher? Bin ich dann Angriffen ausgesetzt?
Benötigt mein „Mich“ dann wieder mein „Ich“ um einen Schutz zu bilden?

Oder reicht dann die Liebe meines „Ichs“ aus um mein „Mich“ zu trösten und zu schützen?

Ist demnach die Liebe meines „Ichs“ stärker als der Schutz meines „Ichs“?

Ist diese Liebe gar das Stärkste was es gibt?

Ich kenne für mich nichts was stärker ist.

Meine Liebe zu dem Geliebten ist tausendmal stärker als ein Schutz den ich „Mir“ geben könnte.
Das Wissen dieser Erkenntnis macht mich unheimlich stark und bietet mir eine hohe Lebensqualität.

Demnach bist **DU** herzlich willkommen, der, der mir weh tun möchte.

Dein Plan geht nicht auf, **DU** machst es umsonst.

Nein nicht ganz, wenn **DU** das machst schwindet dein Bild eines wissenden Menschen aus meinen Augen.

Das und nur das erreichst **DU** !!!!!!!!

Quelle: PPBT Sachsen Anhalt



Checkliste

Mit der Inhaftierung beginnt eine schwierige Zeit für den Gefangenen und dessen Angehörige. Einiges ist schwer zu verstehen und vieles muss erledigt werden. Wer sich frühzeitig um seine Angelegenheiten kümmert, kann sich spätere Schwierigkeiten ersparen oder wenigstens Probleme verringern.

Wir haben mit freundlicher Genehmigung des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe eine Checkliste überarbeitet und aktualisiert. Diese enthält viele wichtige Fragen, die nach Möglichkeit schon vor der Inhaftierung bzw. zu Haftbeginn

1. Ist die Wohnung abgeschlossen?

Man sollte dafür sorgen, dass die Wohnung gut verschlossen wird, Gas und Wasser abgestellt und gefährdeten Geräte vom Stromnetz getrennt sind.

2. Befinden sich noch hilfsbedürftige Menschen in der Wohnung?

Es sollten sofort Verwandte und Bekannte informiert werden, die sich um die zukünftige Betreuung kümmern können. Ggf. das zuständige Sozialamt informieren. Bei Minderjährigen, unversorgten Angehörigen sollte sich an das Jugendamt gewandt werden.

3. Befinden sich noch Tiere in der Wohnung?

Auch hier unbedingt Verwandte oder Bekannte benachrichtigen, damit die Versorgung übernommen werden kann ggf. an das örtliche Tierheim oder den Tierschutzverein wenden.

4. Sind Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt und Krankenkasse über die Inhaftierung informiert?

Wenn man vor der Inhaftierung Leistung bezogen hat, muss man sofort den zuständigen Leistungsträger informieren.

5. Befand man sich vor der Inhaftierung in einem Arbeitsverhältnis?

Man sollte schnellstmöglich den Arbeitgeber benachrichtigen. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses, kann ein Antrag auf Lohnsteuerrückerstattung, auch aus der Haft, gestellt werden.

geklärt werden sollten.

6. Wurde Wohngeld bezogen?

Dann sollte man die zuständige Wohngeldstelle benachrichtigen, da sich durch den Wegfall des Einkommens möglicherweise das Wohngeld für die Familie erhöht.

7. Sind die Angehörigen auch während der Inhaftierung krankenversichert?

Für Familienmitglieder, die nicht selbst sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und bisher über den Inhaftierten versichert waren, endet die Familienversicherung mit der Inhaftierung. Sie müssen daher unverzüglich selbst der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten.

8. Ist die Mietfortzahlung gesichert?

Bei einem Freiheitsentzug, der 6 Monate nicht oder nur geringfügig übersteigt, oder einer kurzfristigen Ersatzfreiheitsstrafe sollte versucht werden, die Wohnung zu sichern und beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der laufenden Mietzahlungen stellen. Bei ALG-II-Bezug kann unter Umständen auch das Jobcenter für die Übernahme der Miete zuständig sein. In Einzelfällen kann es möglich sein, die Wohnung über einen längeren Zeitraum als 6 Monate zu sichern. Hierzu braucht man die Unterstützung der Straffälligenhilfvereine vor Ort.

9. Ist die Wohnung gekündigt?

Besteht keine Möglichkeit, die Wohnung zu erhalten, sollte sie sofort gekündigt werden, damit erspart man sich spätere Mietforderungen. Gleiches gilt selbstverständlich, wenn man nach der Entlassung nicht in die Wohnung zurückkehren möchte.

10. Soll die Wohnung untervermietet werden?

Mit der Zustimmung des Vermieters kann die Wohnung untervermietet werden. Dies sollte man allerdings nur tun, wenn man seinem Untervermieter trauen kann. Es sollte vorher alle Zählerstände abgelesen werden, damit man diese in ein Übergabeprotokoll eintragen kann und später keine Diskussionen entstehen.



Checkliste



11. Müssen Möbel und Hausrat untergestellt werden?

Es sollten erstmal Verwandte oder Bekannte gefragt werden, ob die Möbel und der Hausrat bei ihnen untergestellt werden kann. Ggf. kann eine Kostenübernahme der Möbeleinlagerung durch das Sozialamt erfolgen. Die JVA oder Straffälligenvereine können dies in der Regel nicht.

12. Sind Strom und Wasser abgemeldet?

Die Kündigung der Wohnung muss unbedingt dem Energieversorgungsunternehmen bzw. den Stadtwerken gemeldet werden. So erspart man sich spätere mögliche Forderungen, falls Nachmieter die Anmeldungen auf den eigenen Namen „vergessen“ sollten. Auch das Telefon muss abgemeldet werden.

13. Bestehen Unterhaltsverpflichtungen für Kinder?

Wenn eine Zahlung von Unterhaltspflicht besteht, dann müssen die unterhaltsberechtigten Kinder bzw. bei minderjährigen deren gesetzliche/n Vertreter/in, ggf. auch das Jugendamt, an das Zahlung geleistet wird, über die Inhaftierung informiert werden. Es besteht die Möglichkeit, für die Dauer der Inhaftierung, eine Herabsetzung des Unterhalts wegen Änderung der Rechtsgrundlage nach § 323 ZPO oder eine Aussetzung der Unterhaltsverpflichtung zu erreichen.

Wichtig: Diese Möglichkeit entfällt, wenn der Haftgrund durch eine Verletzung der Unterhaltspflicht begründet ist. Kann wegen der Inhaftierung kein Unterhalt gezahlt werden, besteht für unterhaltsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die Möglichkeit, beim Jugendamt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen.

14. Bestehen noch finanzielle Verpflichtungen?

Sofern noch Zahlungen für offene Rechnungen, Ratenzahlungsverpflichtungen oder Abtretungsverpflichtungen zu leisten sind, sollte unbedingt sofort eine Kontaktaufnahme mit den Gläubigern geschehen, dabei sollte die Inhaftierung und die damit verbundene Zahlungsunfähigkeit mitgeteilt werden. Es sollte jedoch mitgeteilt werden, dass eine Zahlungsbereitschaft nach der Haftentlassung besteht und es sollte um Stundung gebeten werden.

15. Bestehen noch Abos von Zeitungen oder Zeitschriften?

Das Ruhen oder die fristgerechte Kündigung des Abos sollte beantragt werden. Es kann bei dieser Gelegenheit um eine Überlassung eines Freiabos gebeten werden, da gerade die öffentliche Tageszeitung wichtige Infos über den Arbeits- und Wohnungsmarkt enthält.

Falls eine Vereinsmitgliedschaft besteht, sollte eine Vereinbarung zum Ruhen der Mitgliedschaft bzw. zur Beitragszahlung für die Dauer der Inhaftierung getroffen werden.

16. Ist ein Postnachsendeantrag gestellt?

Sollte dies vor Haftantritt nicht möglich gewesen sein, sollte der Abteilungsleiter der JVA, um eine entsprechende Postkarte gebeten werden, die entsprechend ausgefüllt und unterschrieben an das Heimatpostamt gesendet werden muss. Ausgenommen hiervon sind Pakete. Eine mögliche Regelung wird am besten mit der JVA besprochen. Der Nachsendeauftrag kostet zwar für ein halbes Jahr zurzeit 15,20€ bzw. 25,20€ für ein Jahr, das kann viel Ärger ersparen, da Mahn- und Vollstreckungsbescheide als zugestellt gelten, wenn diese im zugehörigen Briefkasten liegen.

17. Bestehen laufende Versicherungsverträge?

Es sollte geprüft werden, ob die Fortsetzung dieser Verträge sinnvoll ist. Häufig lässt sich das beitragsfreie Ruhen dieser Verträge vereinbaren. Eine sofortige Kündigung von Versicherungsverträgen ist wegen vertraglich vereinbarter Laufzeiten oft nicht möglich und z.B. bei Lebensversicherungen auch nicht sinnvoll. Vor der Kündigung einer Lebensversicherung sollte sich um deren Verkauf bemüht werden. Hierzu gibt es heute verschiedene Anbieter. Die Verluste hierbei sind deutlich geringer, als bei einer Kündigung des bestehenden Vertrages. Handelt es sich um eine Hausratversicherung, und ist die Wohnung gekündigt, muss auch der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, um nicht weiter zahlen zu müssen.

18. Sind Rundfunk und Fernsehen bei der GEZ abgemeldet?

Sofern zukünftig kein eigenes Rundfunk- und Fernsehgerät benutzt wird, können die Geräte bei der GEZ abgemeldet werden. Der Antrag muss direkt bei der GEZ gestellt werden. Ein entsprechender Antrag kann über die JVA erhalten werden.





Frist zur Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung

OLG Naumburg, Beschl. vom 24.10.2011 - 1 Ws 744/11

Der in der Sicherungsverwahrung liegende schwerwiegende Eingriff in das Freiheitsgrundrecht aus allein präventiven Gründen gebietet es, die Frist zur Überprüfung der weiteren Fortdauer der Sicherungsverwahrung bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber generell auf höchstens ein Jahr zu kürzen. Das der Strafvollstreckungskammer in § 67 e III 1 StGB eingeräumte Ermessen wird insoweit als Folge strikter Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt.

Störung des Vollzuges durch Gewalt unter Gefangenen und Anstiftung und Aufstachelung zu solcher durch andere Gefangene

OLG Celle, Beschl. vom 09.02.2011 - 1 Ws 29/11

Mit den Grundsätzen rechtsstaatlicher Zurechnung ist nicht vereinbar, die Gefahr, dass bestimmte Personen sich rechtswidrig verhalten, nicht vorrangig diesen zuzurechnen und durch ihnen gegenüber zu ergreifende Maßnahmen entgegenzuwirken, sondern Dritte oder gar potentielle Opfer drohenden rechtswidrigen Verhaltens zum Objekt eingreifender Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu machen. Rechtsstaatliche Zurechnung muss darauf ausgerichtet sein, nicht rechtswidriges, sondern rechtmäßiges Verhalten zu begünstigen. Sind in einer Haftanstalt Maßnahmen zum Schutz Gefangener vor Bedrohung durch Dritte erforderlich, müssen daher vorrangig Möglichkeiten der Einwirkung auf diejenigen ausgeschöpft werden, von denen Bedrohungen ausgehen. Die Vollzugsbehörde muss prüfen, ob zur Gefahrenbeseitigung entsprechende Maßnahmen, insbesondere gegenüber Personen, von denen entsprechende Störungen des Vollzuges ausgehen, in Betracht kommen.

Annonce

Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Vom einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

Wir vermitteln Briefkontakte

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

Nur eine Einschränkung gibt's:

Wir vermitteln KEINE Partnerschatzgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt – und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 e.V.
Straffälligenhilfe Bielefeld
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld

Kreis **74** 
Straffälligenhilfe Bielefeld

Du meinst ein Briefkontakt muss her, du weißt aber nicht woher?

Kontakte per Briefwechsel mit www.jail-mail.net

Als interessierter Insasse schreibst Du an die eingerichtete Postfachadresse einen Brief mit einem Text für die Anzeige oder beschreib dich im Brief und Erna bastelt daraus einen Anzeigentext. Wenn Du ein Foto mitschickst, wird auch dieses mit der Anzeige veröffentlicht. Das erhöht die Chancen auf einen Briefwechsel. Du erhältst einen Antwortbrief von Jailmail in dem steht, wie die Anzeige geschrieben wurde und bekommst ggf. dein Foto zurück. Da Erna schon die Kosten für Papier, Umschläge, Kosten für die Internetseite und noch einiges aus eigener Tasche bezahlt, muss sie eine Kostenbeteiligung im Briefmarken verlangen: 5 Stück zu je 60 Cent.

Wohin schicke ich meine Anmeldung?

**- Jailmail -
Postfach 12
24785 Fockbek**
(www.jail-mail.net)

Lieber zweisam,
anstatt einsam,
lautet die Devise





**OLG Oldenburg, Beschl. vom 14.06.2005 - 1
Ws 304/05 NStZ-RR 2006,28:**

§ 119 (Zur Zulässigkeit einer Disziplinarstrafe gegen einen U-Haftgefangenen wegen dessen Weigerung, zur Überprüfung auf Drogenkonsum eine Urinprobe abzugeben)

Zum Sachverhalt: Der Kammervorsitzende hatte gegen den Untersuchungshäftling eine Disziplinarmaßnahme angeordnet. Dieser hatte sich geweigert, zur Überprüfung auf Drogenkonsum eine Urinprobe abzugeben, welche gefordert worden war, auf Grund seines "zugeröhrnten", äußeren Erscheinungsbildes und der Tatsache, dass man bei einem Freund des Gefangenen entsprechende Utensilien gefunden hatte.

Zu den Gründen: Im vorliegenden Fall liege eine massive Bedrohung der Anstaltsordnung durch den Konsum von Drogen vor. Die Ordnung diene

dem Schutz der Gefangenen und Vollzugsbeamten, welche auf Grund der nicht berechenbaren Reaktionen von Drogenabhängigen nicht mehr gewährleistet werden könne und somit ein Sicherheitsrisiko darstelle. Ebenfalls werde durch die Existenz von Drogen die Bildung subkultureller Abhängigkeiten geschürt und der Staat kann seiner Verpflichtung, die Gefangenen vor negativen Folgen der Haft zu bewahren, nur noch schwer nachkommen. Der Meinung, ein Gefangener dürfe nicht zur Abgabe einer Urinprobe genötigt werden, da er sich dadurch selbst belaste, steht entgegen, dass es sich bei der zu beurteilenden Anordnung nur um Mittel zur Sicherung der Anstaltsordnung, nicht als Beweis zur Überführung einer Straftat handele. Des weiteren sei die Anordnung verhältnismäßig.

Hinweis: solltet ihr entscheidungsrelevante Gerichtsurteile haben, die für den Vollzug interessant sind, dann sendet sie uns zu und wir veröffentlichen diese gern

Announce

TAMOSCHUS RECHTSANWÄLTE INSELMANN

DESSAU
Elisabethstraße 41
06844 Dessau

Potsdam
Steinstraße 51
14480 Potsdam

Tel.: 0340 / 50 25 55 0
Fax: 0340 / 50 25 55 9

Tel.: 0331 / 88 74 51 51
Fax: 0331 / 88 74 51 52

www.anwalt-dessau.de
info@anwalt-dessau.de





DVD's



The Avengers

Die legendären Superhelden Iron Man, Hulk, Thor und Captain America versammeln sich zum ersten Mal in einem actiongeladenen Film mit Starbesetzung. Als ein unerwarteter Feind den Weltfrieden bedroht, sieht sich der Kopf der mächtigen internationalen Friedensorganisation S.H.I.E.L.D., gezwungen ein Team zusammen zu stellen, dass die Welt vor dem Absturz in die Katastrophe bewahrt.

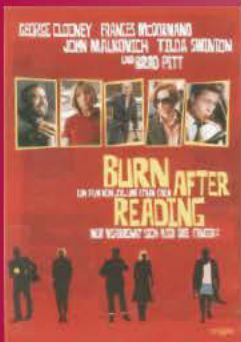


Bemerkung: Ein Knaller voller Action, Abenteuer und spektakulären Spezialeffekten.

DVD-0775



Burn after reading



Den beiden etwas „beschränkten“ Fitnessclub-Angestellten Chad und Linda (Brad Pitt & Frances Mc Dormaud) fällt eine brisante CD des Ex-CIA-Analysten Cox (John Malkovich) in die Hände. Sie wittern das große Geld und scheitern beim Versuch, ihn zu erpressen, grandios an ihrer eigenen Unfähigkeit. Den eiteln und einfälligen Beamten Harry (Gorge Clooney), der den Fall klären soll, plagen ganz andere Sorgen, denn er muss seinen Verfolgungswahn und sämtliche Affären, z.B. auch mit Cox-Frau Katie (Tilda Swinton), geschickt koordinieren. Und dann mischen sich auch noch die Russen ein....

Bemerkung: Eine irrwitzige Agentenkomödie der Coen-Brüder!!!

DVD-0562



World War Z

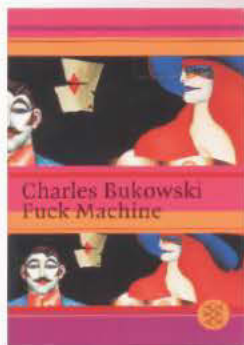
Eine tödliche Pandemie breitet sich über alle Kontinente aus, setzt Regierungen ausser Kraft und droht die gesamte Menschheit zu zerstören. UN-Mitarbeiter Lane (Brad Pitt) startet einen Wettlauf mit der Zeit, um nicht nur seine Familie, sondern die ganze Welt zu retten.

Bemerkung: Atemberaubender Thriller-Apokalypse mit Gruselgarantie.

DVD-0838



Bücher



Fuck Machine / Charles Bukowski

Diese Erzählung des Poeten, der von ganz unten kam, ist aggressiv, grausam und obszön, aber auch außerordentlich witzig. Sie schildert brutal realistisch die Kehrseite des amerikanischen Traums, so wie er sich in Amerikas Slums, Absteigen, Bars, Hurenhäusern und Schlachthöfen abspielt.

Bemerkung: kaputter Humor, der nichts beschönigt, aber doch erlaubt über die unerträgliche Wirklichkeit zu lachen !!!

R - 1045

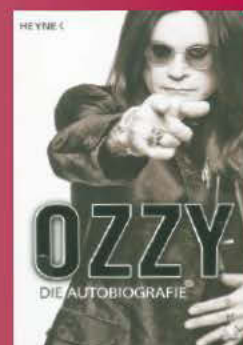


OZZY Autobiografie

Der einstige Frontmann von „Black Sabbath“. Allein das würde schon Bände füllen. Im Laufe seines Lebens hat er allerhand erlebt- Einer Fledermaus auf der Bühne den Kopf abgebissen; einer Taube auch! Jeder Tag seines Lebens war ein Ereignis. Dreißig Jahre lang genehmigt er sich, jeden Tag eine tödliche Kombination aus Hochprozentigen und Drogen. Er überlebte einen Zusammenstoß mit einem Flugzeug, diverse Überdosen und wurde wegen Mordes angeklagt. Er hat viele schlimme Dinge angestellt, aber er ist nicht der Teufel. Er ist bloß John Osbourne, ein Arbeiterkind aus Aston, das seinen Fabrikjob aufgab, um Spaß im Leben zu finden.

Bemerkung: Eine Unfassbare Lebensgeschichte – Ein „Muß“ für Musik Fans!!!

Biog.- 0073



Das Rätsel der Tempelritter / Martina Andre

Im Jahr 1156 bringt der Großmeister der Tempel einen geheimnisvollen Gegenstand aus Jerusalem nach Frankreich. Dieses Artefakt sorgt dafür, dass der Orden zu unermesslichem Reichtum gelangt und das für die Tempel die Grenze von Raum und Zeit verschwindet. Als der Orden 150 Jahre später verboten wird, soll Gero von Breydenbach, ein Ritter aus Trier, dieses sogenannte Haupt der Weisen nach Deutschland überführen. Mit ein paar Getreuen macht er sich auf den Weg, doch plötzlich findet er sich in einer anderen Zeit wieder- in einem Dorf in der Eifel im Jahr 2004!

Bemerkung: Für Lesemuffel – auch als Hörbuch bei uns erhältlich

KH - 0457





Lichtblick vs. Reizverschluss

“Unzensuriert im Knast” - so lautete Anfang diesen Jahres die Überschrift eines Artikels in der Süddeutschen Zeitung – wo man in diesem über die Gefangenenzeitung „Lichtblick“ aus der JVA Berlin/Tegel berichtete.

Der Lichtblick, die mit der größten Auflage vertretene Gefangenenzeitung der Bundesrepublik. Man kann diesen als andauerndes Demokratieexperiment ansehen, denn die Anstaltsleitung in Tegel lässt der Redaktion freie Hand und so können und werden sie auch weiterhin über alles berichten. Auch über das Negative – Missstände in deutschen Gefängnissen. Diese Form der freien Hand ist sehr ungewöhnlich für solche Publikationen, dadurch nimmt dieses Medium eine Stellung ein, wo bestimmte Sektoren in der Justiz und Politik damit konfrontiert werden, wie es wirklich um den Strafvollstreckungsapparat steht und hinter diesen Mauern aussieht. Ein sehr beeindruckendes Experiment, denn bei uns, also dem Reizverschluss, sieht das ganz anders aus. Wir sind keine Gefangenenzeitung, wo die Berichterstattung einfacher von statten geht, wo man sich selbst finanziert, durch Spenden und Unterstützung, auch erhalten wir keine Vergütung von 15,00€ am Tag!!!!

Wir sind eine Anstaltszeitung, wo der Herausgeber der leitende Regierungsdirektor ist. Durch den, für den Freizeitsektor, bereitgestellten Etat, kann der Druck bezahlt werden und so kann dieses Projekt einer Anstaltszeitung in der JVA Burg realisiert werden. In den Briefingsitzungen zu jeder Ausgabe beraten wir als Redaktion, in der Gemeinschaft, die Themen. Diese Publikation entsteht somit durch das Investieren unserer Freizeit, aber auch durch unser aufgebrachtes Engagement. Mit dem kleinen Know-How, was uns zur Verfügung steht, versuchen wir etwas zu schaffen, um unsere Leser zu informieren, etwas berichten zu können, aber auch um sie zu unterhalten. Um dieses besser umzusetzen, bauen wir seit der 9. Ausgabe ein externes Netzwerk auf, welches aus Anwälten, Vereinen, Institutionen usw. besteht. Denn auch uns fehlte es manchmal an Material, um noch tiefer in die Materie eintauchen zu können. In der

Vergangenheit halfen uns unsere Internen und Externen Unterstützer, aber auch die Hinzuziehung von Broschüren und anderen Anstalts- und Gefangenenzeitungen. Nach Erstellung der Themen und der Ausgabenvorlage legen wir diese beim Herausgeber (dem Leitenden Regierungsdirektor) vor. Infolge von Ermittlungen, Untersuchungen und laufenden Verfahren, kam es zur Herausnahme von Berichten und Artikeln in der Vergangenheit. Manchmal verständlich, manchmal unverständlich, denn auch Kritik muss sein. Denn genau so wie bei anderen Zeitungen dieser Art, heißt auch unser Motto: Das Knastleben muss besser werden, für all die daran beteiligten Seiten und Personen. Es ist von uns eine Ambition, durch das Projekt Reizverschluss, daran mitzuwirken. Und ja, dadurch hat der Lichtblick schon eine gewisse Vorbildfunktion erreicht. Warum? Na ganz einfach! Wir streben auf dem Lokalsektor, des Landes Sachsen Anhalts, eine Akzeptanz und eine Unterstützung, von Seiten der Politik und Justiz an. Wir sehen und verstehen uns auch nicht als Klageschrift, da es in der JVA Burg, in Sachen Vollzug und Behandlung, schon anders aussieht, als in anderen Anstalten des Landes. Vielmehr geht es uns um eine Zusammenarbeit, sodass man uns mit Neuigkeiten, Themen, Hintergrundinformationen und Beiträgen unterstützt. Welchen positiven Aspekt das haben kann, zeigt, dass die Redaktion vom Lichtblick, fast jeden Tag Telefonate, mit Journalisten und Wissenschaftlern führt (die Redaktion verfügt über einen eigenen Telefonanschluß, einen eigenen Email Account, sowie einen Pressesprecher). In der ganzen Bestehenszeit wurde lediglich aus Vorsicht ein Artikel nicht gedruckt (vom Lichtblick). Daran erkennt man, dass manche Ebenen, die Kritik, auch an einem System, als berechtigt ansehen. Demzufolge stehen wir vor Mauern, die wir durchbrechen wollen, um dieses Projekt voranzutreiben.

Die Redaktion





Kurz vor Redaktionsschluss, erreichte uns, von unserem ehemaligen Redaktionsmitglied, Detlef Reikowski, eine Nachricht zur Umsetzung des Urteils vom BVerfG vom 4. Mai 2011 zur Thematik SV. Derzeit befindet er sich in der JVA Schwalmstadt/Hessen.

Hallo Jungs,

leider mussten wir Untergebrachten feststellen, dass das Urteil des BVerfG vom 4. Mai 2011 in den meisten Bundesländern eine reine Farce war!!! Wir Untergebrachten in Hessen, klagten den Rechtsweg vom Landgericht Marburg, zum OLG Frankfurt bis hin zum BVerfG in Karlsruhe ein, da wir nach wie vor Verfassungswidrig untergebracht sind.

Zumindest hier in Hessen hätten alle SVer am 01.06.2013 sofort entlassen werden müssen, da Hessen das Urteil des BVerfG vom 4. Mai 2011 nicht bis zum 31.05.2013 umgesetzt hatte.

Umgesetzt hat Hessen dieses Urteil bis heute nicht!!!

Was dem Fass den Boden herausschlägt ist, dass nunmehr die Ausstattung reduziert wurde und nun der Strafhaft gleicht. Von dem immer wieder in den Medien suggerierten Abstandsgebot ist auch nichts zu spüren. Lediglich kommt einen der sogenannte Bestandsschutz zugute, ansonsten gibt es nunmehr die "0"! Der Umzug von Weiterstadt nach Schwalmstadt fand ab 20.09.2014 statt und nunmehr befinden wir uns, in unserem Hochsicherheitstrakt. Auch wenn die räumlichen Möglichkeiten nunmehr geschaffen wurden, nach wie vor gibt es keine Psychotherapeuten!!! Somit auch keine Therapie !!! Es gibt nur drei Psychologen, die verschiedene Gruppen abhalten, aber keine dieser Gruppen ersetzen eine Therapie!!!

Sollten eines Tages (nach ein paar Jahren) einige SVer, die an diesen Gruppen teilgenommen haben entlassen werden, dann werden auf unschuldige Bürger tickende Zeitbomben losgelassen. Denn kein einziger der entlassenen SVer brachte eine richtige Therapie hinter sich und auch eine Chance zur Abhaltung einer entsprechenden Therapie wird hier nicht eingeräumt. Dementsprechend wird dem im Grundrecht verankerten Resozialisierungsanspruch, keine Beachtung geschenkt.

Natürlich ist jeder Straftäter/SVer für seine Taten selbst verantwortlich aber gerade im Bereich der SV geht es auch um die Erstellung von Prognosen, wo eine Behandlung nachgewiesen werden muss, um so auch für die Möglichkeit des Erhalts der Legalprognose beizutragen und zu sorgen.

November 2014: Fünf SVer erhalten ihr Aktenzeichen, von der zuständigen StVK in Marburg. Diese beantragten in diesen Verfahren ein humanes Sterben bzw. ihre Tötung(ein Teil durch eine Giftspritze und die anderen durch erschießen). Als Grund wird angegeben, dass es humaner wäre sofort getötet zu werden als bis zum Ende des Lebens und ohne Chance auf Entlassung in solchen Hochsicherheitstrakten mit Strafhaftbedingungen dahin zu vegetieren.

Immer wieder erhalten die SVer in Hessen Unterstützung von der Fraktion "Die Linke" welche im Hessischen Landtag ihren Sitz hat.

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Ihr Leitsatz, den man immer wieder in ihren Pressemitteilungen liebt, lautet: "Wir fordern deshalb die Abkehr von der restriktiven Prognose-Praxis, die das Einsperren einer Vielzahl ungefährlicher Menschen in Kauf nimmt, um die Illusion einer totalen Sicherheit zu nähren." Wenigstens eine Fraktion, die sich an Themen heran traut, wo andere lieber die Finger von lassen, obwohl auch der MENSCH in Strafhaft aber auch in der SV zum Volk/zur Gesellschaft gehört, für dessen Interessen sie doch eintreten sollen! - oder nicht?

Quelle: Detlef Reikowski, sowie mit freundlicher Genehmigung der Fraktion "Die Linke" - aus dem Hessischen Landtag

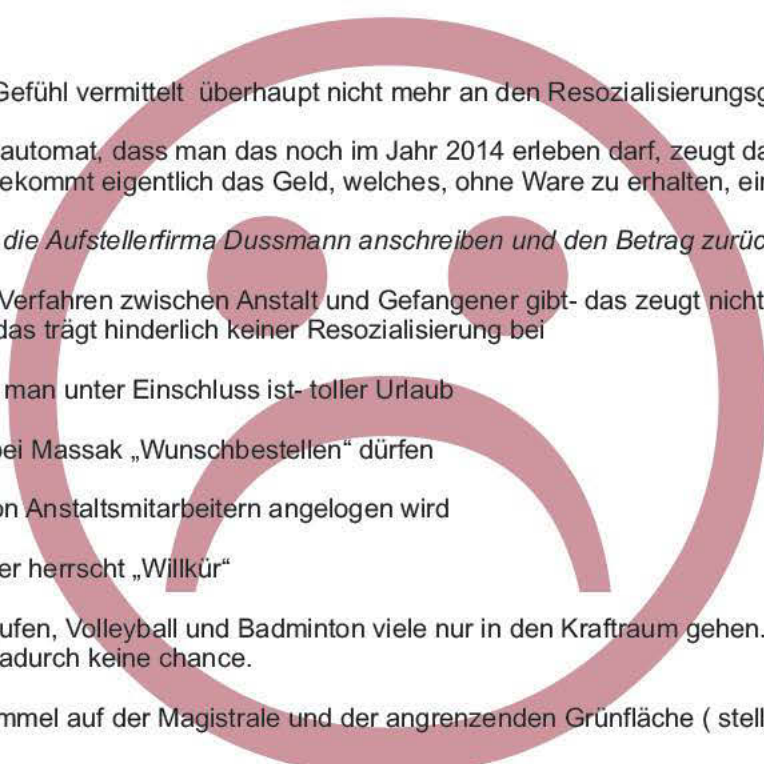
Kommentar vom Reizverschluss:

Man kann nur für die Zukunft hoffen, das sich mehr von und aus der Politik auch ggf. auf der Bundesministerialebene, in dieses Thema einschalten - um für die Umsetzung der Urteile des BVerfG zu sorgen! Denn auch wie in der Strafhaft, kommt es immer wieder und immer mehr (länderweise), nicht nur zu Unterschieden, sondern auch zu herben Missständen. Und man muss sich die Frage stellen, wie es sein kann, dass ein Mensch lieber sterben will als zu leben??? (nebensächlich bei dieser Frage ist was jener verbrochen oder begangen hat!)



Stinkt uns

- 3 kleine Handtücher, sind doch eindeutig 3 zu wenig oder?
 - dass man sein Recht einklagen muss, obwohl die Gesetzeslage einem schon im Vorfeld Recht gibt – Fragen dazu : ist das Zeitspiel der Anstalt
 - dass die Anstalt einen das Gefühl vermittelt überhaupt nicht mehr an den Resozialisierungsgedanken zu glauben
 - die Großbaustelle Getränkeautomat, dass man das noch im Jahr 2014 erleben darf, zeugt dass etwa von Vetterwirtschaft ??? Wer bekommt eigentlich das Geld, welches, ohne Ware zu erhalten, eingeworfen worden ist ???
- Kommentar der Redaktion: die Aufstellerfirma Dussmann anschreiben und den Betrag zurückfordern!!!!!!!*
- dass es überhaupt so viele Verfahren zwischen Anstalt und Gefangener gibt- das zeugt nicht gerade von einem förderlichen Verhältnis und das trägt hinderlich keiner Resozialisierung bei
 - dass wenn man Urlaub hat, man unter Einschluss ist- toller Urlaub
 - dass wir immer noch nicht bei Massak „Wunschbestellen“ dürfen
 - dass man hin und wieder von Anstaltsmitarbeitern angelogen wird
 - dass man das Gefühl hat hier herrscht „Willkür“
 - dass bei den Sport AG`s Laufen, Volleyball und Badminton viele nur in den Krafraum gehen. Die AG ist nur einmal die Woche und andere haben dadurch keine chance.
 - die ständigen Zigarettenstummel auf der Magistrale und der angrenzenden Grünfläche (stellt Aschenbecher auf !!)



WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "STINKEN" (ODER AUCH NICHT), DANN SCHREIBT UNS.



ES STINKT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden

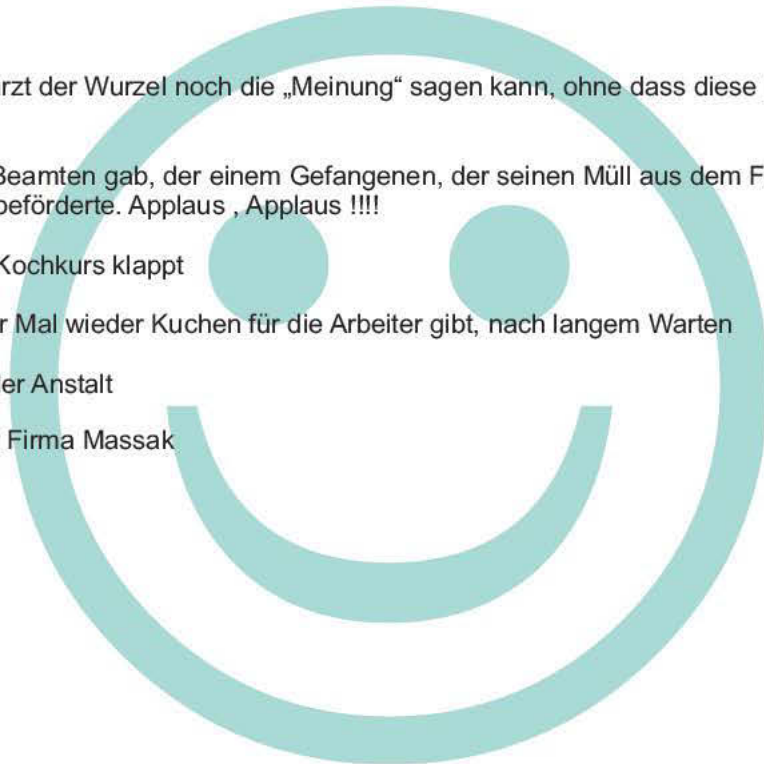




Freut uns



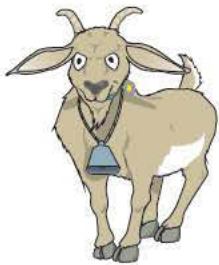
- ☺ dass es dieses Jahr wieder ein Weihnachtsfest für Kinder gibt
- ☺ dass es endlich wieder einen GMV gibt- großen Dank für Ihren Einsatz Frau Gerke
- ☺ dass das Jahr bald rum ist
- ☺ dass wenigstens der Zahnarzt der Wurzel noch die „Meinung“ sagen kann, ohne dass diese plötzlich aufspringt und rumtobt
- ☺ dass es endlich mal einen Beamten gab, der einem Gefangenen, der seinen Müll aus dem Fenster warf, seinen Müll wieder in seinen Haftraum beförderte. Applaus , Applaus !!!!
- ☺ dass es nun noch mit dem Kochkurs klappt
- ☺ dass es Donnerstags immer Mal wieder Kuchen für die Arbeiter gibt, nach langem Warten
- ☺ die neuen Joggingsachen der Anstalt
- ☺ der Weihnachtseinkauf der Firma Massak



WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "ERFREUEN", DANN SCHREIBT UNS.

ES FREUT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden







Horoskop

Skorpion



Auch wenn du nicht der Skopionking bist, lässt du es schön krachen. Mit deinem giftigen Stachel hältst du dir manche Unangenehmheiten vom Hals. Aber bedenke Messer, Gabel, Schere, Licht gehören in deine Hände nicht.

Schütze



Beim Tontaubenschießen und im Schützenverein bist du der Schützenkönig. Ruh dich aber nicht auf deiner Trefferquote aus und spiel nicht den Robin Hood, denn deine Marilyn wirst du hier nicht finden. Du musst auch nicht verzweifeln, vielleicht ist das nächste Jahr deins und du triffst wieder voll ins Schwarze. Petri Heil und guten Schuss.

Steinbock



An den steilsten Wänden findest du deinen Halt. Nun schlenderst du leichtfüßig die Magistrale entlang. Von ganz oben nach ganz unten bist du nun gefallen. Vom höchsten Berg bis runter nach Burg.

Wassermann



Wie Neptun mit Dreizack bewaffnet, durchschwimmst du den Ententeich. Bewacht von 20 paarungsbereiten Erpeln die deine Eskorte ausmachen bist du der König im Ententeich! Aber das Geschnatter jede Nacht zwingt auch den größten König in die Knie!

Fische



Tja liebe Fische, euer Aquarium ist leider besetzt durch Beamte. Aber ist ja nicht so schlimm. Schwimmt schön jeden Tag zum Aquarium und ihr werdet mit allerhand Leckerbissen in Tablettenform belohnt. Nach der Fütterung wird euch die Welle wieder Richtung Haftraum treiben.

Widder



Nicht schon wieder kleiner Widder. Nach dem gewidder bei deiner Anhörung und aufgrund deines Widderrufs hat es nicht geklappt. Nun stellst du dich auf deine Hinterläufe, nimmst Anlauf und schepperst mit deinem Gehörn gegen die Rechtskraft deiner Ablehnung. Hab aber widder nix gebracht.

Stier



Der Stierhoden prall voll Testosteron beschnüffelst du deine Mitgefangenen ständig den Stier raus lassen. Glotze aber nicht in die Gegend, sonst packt jemand den Stier an den Hörnern und wirbelt ihn rum.

Zwilling



Der eine Zwilling verarscht den anderen. Schaut der eine nicht hin baut der andere Scheiße und nun müssen sich beide vor dem Gericht verantworten. Dem bösen Zwilling ist es egal und der gute Zwilling wird erdrückt von der Haft. Raus kommt meist der böse Zwilling vom Knast nicht rezozialisiert, sondern böser gemacht.

Krebs



Mit klappernder Rüstung krbst du bei 30°C über den Freihof. Rot gekocht von der Sonne siehst du nun aus wie ein Hummer im Kochtopf. Aber Vorsicht, vielleicht gelüftet es einem Gefangenen nach Krebsfleisch und du, das Schalentier wirst sanft aus deiner Rüstung geklopft.

Dann stehst du da dein Schutzpanzer ist weg und somit auch deine Verteidigung die du hier so nötig hast.

Löwe



Der Löwe macht seinem Namen alle Ehre. Wie in Freiheit muss der Löwenmann hier nicht selber jagen. Draußen lässt sich der Löwe von seinen Damen versorgen, hier drin stellt er sich zu den Fütterungszeiten vor seinen

Haftraum und auch dort läuft die Versorgung durch den Hausarbeiter ohne sein zutun. Das Leben kann so einfach sein, wenn man ein Löwe ist.

Jungfrau



Du als Jungfrau solltest darauf achten das du es auch weiterhin bleibst. Gemeinschaftsduschen und Vaseline beim Einkauf locken die Einsamen zum Einsamen oder Besamen. Vielleicht findest du ja hier dein Liebesglück und aus Einsamkeit wird Zweisamkeit. Euch beiden viel Glück.

Waage



Bei der Waage ist die Stimmung nicht immer im Gleichgewicht, mach dir aber nix daraus mit der Zeit pendelt sich die Waageschalen aus und du findest nach einer Weile schon deine Mitte. Es sei denn, dass du wie Justitia mit verbundenen Augen durchs Leben stolperst! Das kann dann schon etwas irreführend werden und du läufst am Ziel vorbei.

Achtung! Achtung!

Auf der Magistrale müsst ihr in Zukunft sehr aufpassen, denn es sind Küchenbeamte ohne gültige Essenbeförderungswagenfahrerlaubnis unterwegs.

Zum Glück hat es in der Vergangenheit nur einen Stahlträgerpfeiler erwischt und keine Personen.

Also, wenn ihr das Küchenpersonal mit den schwarzen-roten Jacken auf der Magistrale seht, rennt so schnell wie möglich in die Häuser, denn da seid ihr sicher.

Dem Beamten aus der Küche, der den Unfall verursacht hat, wurde nahegelegt seine Fahrerlaubnis zu erneuern, um die Stahlkonstruktion zu schonen und die Essenverschwendung zu reduzieren.





Leserbrief



An Stelle eines Leserbriefes, in dem ich die rethorische Frage stelle, was für vollzugskonforme Leute sich hier bei der Anstaltszeitung befinden, lasse ich einmal einen „deutschen“ Schriftsteller zu Wort kommen. Wer ein bestimmtes Klientel in der Geschichte wieder erkennt, wünscht sich bestimmt mit mir, dass vom Autor beschriebene Ende.

„Eine Gemeinschaft von Schurken“ – Franz Kafka

„Es war einmal eine Gemeinschaft von Schurken, dass heißt es waren keine Schurken, sondern gewöhnliche Menschen. Sie hielten immer zusammen, wenn zum Beispiel einer von Ihnen jemanden, einen Fremden, außerhalb ihrer Gemeinschaft stehenden, auf etwas Schurken mäßige Weise unglücklich gemacht hatte. Dass heißt, wieder nichts Schurken- mäßiges, sondern so wie es gewöhnlich, so wie es üblich ist – und er dann vor der Gemeinschaft beichtete, untersuchten sie es, beurteilten es, legten Bußen auf, verziehen und dergleichen. Es war nicht schlecht gemeint, die Interessen der einzelnen und der Gemeinschaft wurden streng gewahrt und den Beichtenden wurde das Komplement gereicht, dessen Grundfarbe er gezeigt hatte: „Wie? Darum machst du dir Kummer? Du hast doch das Selbstverständliche getan, so gehandelt, wie du musstest. Alles andere wäre unbegreiflich. Du bist nur überreizt. Werde doch wieder verständig. „So hielten sie immer zusammen, auch mal ihren Tode gaben sie die Gemeinschaft nicht auf, sondern stiegen im Reigen zum Himmel. Im ganzen war es ein Anblick reiner Kinderunschuld, wie sie flogen. Da aber vor dem Himmel alles in seine Elemente zerschlagen wird, stürzten sie ab, wahre Felsblöcke.“

M.M. VZA 8

Kommentar der Redaktion:

Wir verweisen gern auf die Seite 32, auf dieser sich die RHETORISCHE Frage höchstwahrscheinlich beantworten lässt.



Massak



Logistik

Anstaltskaufmann der JVA Burg

Wir erfüllen Ihre Wünsche:

schnell

&

zuverlässig

Wir danken für das schöne Weihnachtsangebot

Massak Logistik GmbH · Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951/299466-0 · Telefax: 0951/299466-16 · Internet: www.massak.de · E-Mail: info@massak.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Leitender Regierungsdirektor
der JVA Burg;
Herr Thomas Wurzel

REDAKTION, ENTWURF, SATZ UND GRAFISCHE GESTALTUNG:

Andy Rockenschuh
Torsten Kugelmann
Ricky Stahn
Steven Prehm
Daniel Krug

PROJEKT BETREUUNG:

Herr Eckert

DRUCK:

Ossi-Company, Burg

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"Reiz-Verschluss"
Madel 100
39288 Burg

AUFLAGE:

450 Stück

"REIZ-VERSCHLUSS" erscheint vor-
aussichtlich vierteljährlich.

WICHTIG

Reproduktion des Inhalts (*ganz oder teilweise*) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplars.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung.

Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck voraus. Die abgedruckten Leserbriefe beinhalten persönliche Meinungsäußerungen der Unterzeichner und müssen deshalb nicht mit Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe sinngemäß zu kürzen. Äußerungen, die erkennbar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und unwahre oder beleidigende Äußerungen enthalten, werden nicht abgedruckt.

EIGENTUMSVORBEHALT

Dieses Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts darstellt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Für die Richtigkeit der Rechts- und Gesundheitstipps wird keine Haftung übernommen.

Sozialer Dienst der
Justiz Dessau-Roßlau
Parkstraße 10
06846 Dessau-Roßlau

Sozialer Dienst der
Justiz Halberstadt
Große Ringstraße
38820 Halberstadt

Sozialer Dienst der
Justiz Halle
Händelstraße 9
06108 Halle

Sozialer Dienst der
Justiz Magdeburg
G.-Hauptmann-Str. 56
39114 Magdeburg

Sozialer Dienst der
Justiz Naumburg
Domplatz 1a
06618 Naumburg

Sozialer Dienst der
Justiz Stendal
Mönchskirchhof 6
39576 Stendal

AG Burg
In der alten Kaserna 3
39288 Burg

LG Stendal
Am Dom 19
39576 Stendal

OLG Naumburg
Domplatz 10
06618 Naumburg

Justizministerium im
Land Sachsen-Anhalt
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg

Landesverband für
Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Sachsen-Anhalt e.V.
Keplerstraße 9 / 9a •
39104 Magdeburg

Verband für Straffälligen-
betreuung und
Bewährungshilfe e.V.
Leipziger Straße 65 •
39112 Magdeburg

"Rückenwind e.V."
Schönebeck
Am Malzmühlenfeld 43 •
39218 Schönebeck

Jugendförderzentrum
Gardelegen e.V.
Tannenweg 17 • 39638
Gardelegen

JUKON e.V.
Bernburger Str. 27 •
39418 Staßfurt

Verein „*Hoffnung*“ für
Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Halberstadt e.V.
Bahnhofstraße 7 • 38820
Halberstadt

ASB RV Halle/Saalkreis
e.V.
Hordorfer Straße 5 •
06112 Halle

Internationaler Bund
e.V.
Friedrich Nietzsche Str. 1
• 06618 Naumburg

Freie Straffälligenhilfe
Halle e.V.
Moritzzwinger 11 • 06108
Halle

Horizont ohne Gitter
e.V. Halle
Mittelstraße 14 • 06114
Halle

Verein für Straffälligen-
betreuung Stendal e.V.
Altes Dorf 22 • 39576
Stendal

Sozialzentrum Bode
e.V. Thale
Karl-Marx-Straße 6 •
06502 Thale

Europa Aktionsforum
e.V.
Am Schiffblock 4 • 06484
Quedlinburg

Bundesministerium für
Justiz
Mohrenstraße 37 •
10117 Berlin

Bundesgerichtshof
Heerenstraße 45a •
76133 Karlsruhe

Bundesverfassungsgeri-
cht
PF 1771 • 76006
Karlsruhe

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1 •
11011 Berlin

Europäischer
Gerichtshof
F-67075 Strasbourg -
Cedex

Innenministerium
Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2
• 39112 Magdeburg

Petitionsausschuss
Domplatz 6-9 • 39104
Magdeburg

Rechtsanwaltskammer
Gerhard-Hauptmann-
Straße 5
39108 Magdeburg

SCHUFA
Mauerdenker Damm 1-3
12099 Berlin

Senatsverwaltung für
Justiz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Verein für Straffälligen-
und Gefährdungshilfe
Anhalt e.V.
Friedrich Naumann Str.
12 • 06844 Dessau-
Roßlag

Reso-Witt, e.V.
Große Bruchstraße 17 •
06886 Wittenberg

Info

Wer Interesse hat bei der Arbeitstherapie etwas zu erwerben, kann sich jetzt auch im Stationsbüro seiner VZA einen Katalog holen um sich etwas auszusuchen.

Wir würden darum gebeten Euch mitzuteilen dass es auf jeder Station 2 Angebotskataloge gibt.

Auftrag: Fr. Rojahn, Arbeitstherapie

Nachwort

An allem Unfug,
der passiert,
sind nicht etwa nur die schuld,
die ihn tun,
sondern auch die,
die ihn nicht verhindern.

Erich Kästner